

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestrasse 14,
in Gnesen bei Ch. Spindler,
in Grätz bei F. Streissand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 61.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 25. Januar.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Taube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

1882.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Februar und März werden bei allen Post-Anstalten zum Preise von 3 Mark 64 Pf., sowie von sämtlichen Distributoren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 3 Mark entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.

Die neu hinzutretenden Abonnenten erhalten den Anfang der Erzählung: „Im Unglück stark“ unentgeltlich nachgeliefert.

Expedition der Posener Zeitung.

i. Der Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für Wittwen und Waisen der unmittelbaren preußischen Staatsbeamten.

I.

Der preußische Entwurf, welchen das Herrenhaus seiner Kommission zur Beantwortung übergeben, stimmt in den wesentlichen Punkten mit dem zur Fürsorge der Wittwen und Waisen der Reichsbeamten gegebenen Gesetze vom 20. April 1881 überein, welches Gesetz bereits seit 1. Juli 1881 in Kraft ist.

Inhaltlich dieses Entwurfs soll das preußische Gesetz mit 1. Juli 1882 in Kraft treten, und solche Beschleunigung wäre in der That höchst wünschenswerth, damit baldigst auch die Beamten des größten der deutschen Staaten derjenigen Vorzüglichkeit heilhaftig werden, in deren Genuss die Reichsbeamten sich bereits befinden.

Dass das Gesetz auch für Preußen ergeht, erscheint nur als Frage der Zeit, nichtsdestoweniger aber als eine brennende, wenn es später die Emanation desselben erfolgt, desto größer wird die Anzahl derjenigen Wittwen und Waisen, welche, dem bisherigen Gesetze unterworfen, mit geringfügiger Versorgung sich begnügen müssen und deshalb mit gewissermaßen berechtigtem Neide zu den Genossen hinaufsehen, die auf Grund des neuen Gesetzes erheblich besserer Situation sich erfreuen werden, ohne dass deren Versorger nennenswerth größere Opfer hätten bringen müssen. Für alle diejenigen Beamten, welche bei dem Inkrafttreten des anderen Gesetzes der bisherigen Wittwenkasse bereits angehören, besteht unter noch näher zu spezifizirenden Maßgaben freie Wahl darüber, ob sie unter Aufgabe der bisherigen Versicherung der neuen Anstalt beitreten, ob sie die alte Versicherung allein beibehalten wollen, oder ob sie es endlich für zweckdienlich halten, beide Anstalten anzugehören.

Da nun weit aus die Mehrzahl aller preußischen Beamten in voraussichtlich nächster Zeit vor diese für jeden Einzelnen hochwichtigen Alternative gestellt wird, so erscheint es von Interesse, die wesentlichen Unterschiede der beiden Fürsorgesysteme gegen einander abzuwägen, um danach für die Auswahl vorbereitet zu sein.

Die gegenwärtige preußische Wittwenkasse verpflichtet jeden fest angestellten Staatsbeamten, sobald er heirathet, seine der einzige Wittwe mit mindestens $\frac{1}{5}$ seines Gehaltes einzulaufen, doch musste die damals in Thalerfuß ausgebrückte Wittwen-pension durch die Zahl 25 theilbar sein.

Das Einfauen auf eine höhere Summe war gestaltet, es wurde indeß verhältnismäßig selten davon Gebrauch gemacht, weil die Beiträge — ob mit Recht oder Unrecht sei dahin gestellt — ohnehin als zu hohe gelten.

Der Beitrag für die identische Versicherungssumme wird nach zwei Faktoren bemessen, nämlich nach dem Alter des Mannes und dem Altersunterschiede der Eheleute.

Dies System weist nun, außer der mangelnden Fürsorge für die hinterbliebenen Kinder noch folgende Nebelstände auf.

Die mit dem proportionellen Minimalbetrag eines anfänglich geringen Gehaltes versicherte Wittwenpension wuchs nicht an, mochte auch der Beamte während dreißigjähriger oder längerer Dienstzeit sein Gehalt vielleicht verdreifacht und den Zuschlag des Haushaltes dem entsprechend kostspieliger eingerichtet haben. Für solchen Fall war, zumal, wenn die Familie sich inzwischen vergrößert hatte, beim Tode des Beamten der Abstand für die Wittwe gar zu jäh, indem sie nunmehr mit ihren Kindern auf eine Pension angewiesen war, welche ihr auf Grund geringerer Einnahmen des Mannes aber auch erheblich geringerer Haushaltungskosten vor 30 Jahren versichert worden war.

Freilich war der Beamte, wie oben erwähnt, berechtigt bei erhöhtem Gehalt auch die Wittwenpension nachträglich zu erhöhen, allein auch dies geschah selten, zumal die Versicherung

einer Zuschuhsumme, wegen des inzwischen höheren Alters des Mannes noch höhere Beiträge erforderliche als die ursprüngliche Versicherung des identischen Betrages; oft möchten auch die Mittel fehlen, weitere Beiträge neben den vergrößerten Haushaltungskosten zu erschwingen; mitunter möchte es wohl noch Mangel an Sparstimm sein, der traurige Schlussfolgerung blieb immer der gleiche. Ein weiterer großer Nebelstand der bisherigen Wittwenkasse besteht darin, dass die Wittwe, wenn ihr Mann im ersten Jahre verstirbt, gar keine Pension erhält, während ihr im zweiten Jahre nur $\frac{1}{3}$, im dritten nur $\frac{2}{3}$ zustehen, so dass sie erst wenn ihr Ehemann drei Jahre nach eingegangener Versicherung noch gelebt hat, in den vollen Genuss der ihr versicherten Pension tritt. Stirbt aber die Frau vor dem Manne, so hat letzterer die vielleicht langjährigen Beiträge durchaus nutzlos gezahlt und bei seinem Tode stehen die Kinder dann völlig hilflos da.

In gleicher Weise traurig für die hinterbleibenden Kinder stellt sich bei gegenwärtigem Wittwenkassensystem der Fall, wenn die Wittwe bald nach ihrem Ehemann und vor vollendetem Erziehung ihrer Kinder verstirbt.

Die Aufnahme in die Wittwenkasse wird bei sonstigem Eintrittszwang gegenwärtig davon abhängig gemacht, dass der Versicherte das sechzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, und dass er ein Gesundheitsattest beizubringen vermag.

Alle diese einengenden Bestimmungen lässt das die Reichsbeamten betreffende Gesetz vom 20. April 1881 fallen, die gegenwärtlichen Grundsätze desselben sind folgende:

Es wird eine bis dahin unbekannte finanzielle Solidarität des Beamtenhums, zu Gunsten der Versicherungsanstalt, dahin geschaffen, dass jeder fest angestellte Beamte, also auch der unverheirathete, zum Beitritt verpflichtet ist.

Es mag in diesem Prinzip eine anscheinende Härte liegen, ohne solche allgemeine Heranziehung würden indeß die Zwecke des Reichsgesetzes nur mit allzu großen Staatszuschüssen erreichbar gewesen sein.

Die Höhe der zu versichernden Wittwenpension ist nicht, wie früher, unter Festhaltung eines Minimalzahles in das Belieben des Beamten gestellt, sie ist auch keine in sich fixierte, vielmehr eine progressive, und zwar steigt die Progression einmal mit der Dienstzeit, welche der Beamte bis zu seinem Tode zurücklegt, und andererseits mit der durch diese längere Dienstzeit erworbenen Gehaltserhöhung. Nach diesen beiden Faktoren nämlich wird die Pension des in Ruhestand tretenden Beamten bemessen. — Nach Proportion dieses Ruhegehaltes wiederum wird die den hinterbliebenen zufallende Versorgung berechnet, gleichviel ob der Versorger zur Zeit seines Todes im Pensionsstande oder noch im aktiven Dienste sich befand, letztererfalls wird aber der Todestag als Tag der Pensionierung für die Berechnung fungirt.

Durch diese Veranlagung wird der Nebelstand vermieden, dass der Abstand zwischen dem letzten Pensionseinkommen des Mannes und dem Einkommen der Wittwe und Kinder als gar zu greller sich herausstellt.

Von der Pension nun, welche der Beamte zur Zeit seines Todes genöß, beziehungsweise erzielt haben würde, wenn er an diesem Tage pensioniert worden wäre, erhält seine Wittwe $\frac{1}{2}$.

Das Alter des Beamten zur Zeit seines Eintrittes zur Wittwenkasse ist dabei gleichgültig, der Altersunterschied der Eheleute wird nur insoweit berücksichtigt, als er 15 Jahre übersteigt.

Für jedes diesen Zeitraum übersteigende Jahr nämlich, jedoch nur bis zu der Altersdifferenz von 25 Jahren wird das Wittwengeld um $\frac{1}{20}$ gekürzt, so dass es im ungünstigsten Falle statt $\frac{1}{2}$ nur $\frac{1}{6}$ beträgt.

Es erscheint dies auch durchaus gerechtfertigt, da einmal die am Todestage des Mannes jüngere Wittwe nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Aussicht hat, ihre Wittwenpension um so länger zu genießen, da aber weiter auch die Wittwenpension an sich höher ausfällt, weil der soviel ältere Mann durch seine vermutlich auch längere Dienstzeit sich selbst bereits eine höhere Dienst pension erworben haben wird, letzterer Beitrag aber, wie erwähnt, wiederum für Bemessung der Wittwen-pension den Ausschlag gibt.

Das Wittwengeld darf übrigens, falls nicht etwa das Pensionsrecht des Mannes auf weniger als 150 Mk. sich bezieht, keinesfalls unter diesen Betrag hinabgehen, wie es andererseits den Betrag von 1600 Mk. keinesfalls übersteigen darf.

Außer dem Wittwengeld werden aber — und darin liegt die wesentlichste Verbesserung — auch nach Wangelde ein die hinterbliebenen Kinder der Beamten bis zu deren zurückgelegtem 18. Lebensjahre bezahlt, und zwar erhält jedes Kind $\frac{1}{5}$ des Wittwengeldes der Mutter.

Sollte dagegen auch die Mutter verstorben sein, sei es vor oder nach dem Tode des Vaters, so erhält jedes Kind $\frac{1}{3}$ des Wittwengeldes, welches die Mutter für den Fall ihres Lebens bezogen haben würde.

Unter 20% die schadhaften Zeitzeile oder deren Raum, Reflamente verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Wittwen- und Waisengeld dürfen allein noch zusammen den vom Beamten an seinem Todestage erworbenen Pensionsbezug überschreiten.

Als wichtig bleibt betreffs der Kinderversorgung noch zu bemerken, dass bei Normierung dieses Betrages der Altersunterschied der Eltern nicht in Betracht kommt, so dass jedes der Kinder für alle Fälle $\frac{1}{5}$ beziehungsweise $\frac{1}{3}$ desjenigen Beitrages zu beanspruchen hat, welcher der Wittwe zusteht, die weniger als 15 Jahr im Lebensalter hinter ihrem verstorbenen Ehemann zurückstand.

Zur Verstaatlichung der Eisenbahnen.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs betreffend den weiteren Erwerb von Privatbahnen für den Staat stützt sich die I. Staatsregierung auf folgende allgemeine Ausführungen:

„In ausführlicher Begründung hat die Staatsregierung bei Vorlage des Gejetzentrums, betreffend den Erwerb mehrerer Privateisenbahnen für den Staat, die Durchführung des Staatseisenbahn-Systems als das nothwendige Ziel der preußischen Eisenbahn-Politik bezeichnet, und darin die Zustimmung der Landesvertretung durch Annahme der unter 20. Dezember 1879 und 14. Februar 1880 Allerhöchst sanktionierte Gesetzentwürfe gefunden. Es hat damit das Gebiet der Staats-Eisenbahn-Verwaltung in seiner Gesamtausdehnung von mehr als 15,000 Kilometern bereits eine mehr geschlossene Gestalt erhalten, durch welche die Möglichkeit einer einheitlicheren Organisation der Verwaltung gegeben und zugleich die im wirtschaftlichen und finanziellen Interesse des Landes gebotene einheitliche Regelung des Betriebes angebahnt ist. Immerhin aber befinden sich noch wichtige und ausgedehnte Linien in einer Gesamtstrecke von 5486 Kilometern in dem Besitz und der Verwaltung von Privatgesellschaften. Auch wird ein sehr beträchtlicher Theil der in der Verwaltung des Staates befindlichen Linien — mit im Ganzen 3676 Kilometern — noch für Rechnung der Privatgesellschaften, deren Eigenthum sie sind, verwaltet, so dass die völige Verschmelzung des Betriebes und der Verwaltung mit den anschließenden füssischen Linien durch die nothwendige Rückicht auf die Interessen der Eigentümern ausgeschlossen wird. Es widerhält sich, dieses mit allen Unzuträglichkeiten eines unfertigen und Nebengangszustandes verbundene Verhältnis länger und in weiterem Umfange, als nötig und erträglich, bestehen zu lassen. So lange dieser Zustand dauert, ist die einheitliche Regelung des Betriebes nur mit erheblichen, für die wirtschaftlichen Interessen des Landes nachtheiligen Einschränkungen möglich. Die dem Eigenbetriebe von Gesellschaften verbliebenen Linien werden dem Interesse der Aktionäre entsprechend verwaltet und bleiben den für das Gebiet der Staatseisenbahnverwaltung in Aussicht zu nehmenden, die Landeswohlfahrt beweckenden einheitlichen Reformen unzugänglich, soweit das maßgebende Erwerbsinteresse der Gesellschaften eine Beeinträchtigung befürchten lässt. Die Ausbildung einheitlicher Grund-Einrichtungen in Betrieb und Verwaltung, im Tarif- und Fahrplanwesen und jene Gleichmäßigkeit und Übereinstimmung des gelämmten Betriebs-Apparates, welche die Benutzung der Eisenbahnen durch die Transport-Interessenten, wie die Orientierung des Publikums erleichtern, befrüchten sich daher im Wesentlichen auf das ergere Gebiet der Staatseisenbahnverwaltung. Die Entwicklung des Eisenbahnwesens drängt unverkennbar in eine Richtung, welche eine Modifikation der bisherigen Verwaltungsform zu einer auf die Dauer unabsehbaren Forderung macht. Die fachkundige Mitwirkung der wirtschaftlichen Kreise, deren Interessen auf die Leistungsfähigkeit des Eisenbahnbetriebes vorzugsweise angewiesen sind, bat immer weiteren Boden gewonnen und schon in dem beschränkteren Umfange, in welchem sie bisher zur Geltung gelangt ist, ihre künftige hohe Bedeutung erkennen lassen. In der That ist sie ein geeignetes Mittel, um die obere Leitung der Eisenbahnverwaltung sowohl eine umfassendere, freiere Übersicht über die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes gegenüber den Eisenbahn-Transport-Anstalten gewinnen zu lassen, als sie über eine einseitige, nur auf die Steigerung der finanziellen Erträge gerichtete Verwaltung zu erheben. Mit der Einführung dieses neuen Elementes und seiner lebenskräftigen Gestaltung wird die Erörterung und Entscheidung aller das Eisenbahnwesen berührenden wirtschaftlichen Fragen, aller wichtigen Reformen des Eisenbahnwesens, deren Tragweite in die verschiedenen Zweige der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes hineingreift, aus dem geschlossenen Kreise der Eisenbahnverwaltung in die Öffentlichkeit getragen und der freien Diskussion eröffnet. Um aber die Mitwirkung dieser neuen Institution zu einer gebedihlichen und wirkungsvollen zu machen, muss dieselbe in organischer Gestaltung das gesamme Gebiet der inländischen Eisenbahnen umfassen und an eine gleichmäßige, konforme Organisation derselben anschließen. Um andererseits unter den vielfach divergierenden Interessen, welche in den Berathungen der wirtschaftlichen Konferenzen zum Ausdruck gelangen sollen, die Verständigung auf der Grundlage einer erschöpfenden, mit zuverlässigem Material ausgerüsteten Vorbereitung zu finden, bedarf es einer über alle Verkehrsgebiete und Verkehrsrichtungen sich erstreckenden, unter einheitlicher Leitung gegliederten Einrichtung, welche die Verkehrsbewegung und ihre Bedeutung, in ihrem Falle und Steigen, in ihren wechselnden Richtungen, in ihren Ursachen und ihren Zielen jederzeit festzustellen und zu erkennen geeignet ist. Die Durchführung einer solchen Reform ist nicht möglich, so lange große inländische Eisenbahnen verschiedenen Herren und Interessen unterstehen, so lange ein Dritttheil des gesamten Gebietes in willkürlicher und zwölfliger Zersetzung, im Gemenge mit anschließenden Staatsbahnenrechten, unter mannigfaltigen Betriebs- und Verwaltungsformen ebensoviel verschiedenen Interessen dienbar ist, als sich das Eigenthum und die Verwaltung auf die verschiedenen Unternehmungen verteilt. Die Unhaltbarkeit eines solchen Zustandes ist bereits so offenkundig geworden, dass das Interesse der Privatgesellschaften, ihre Unternehmungen unter möglichst günstigen Bedingungen an den Staat abzutreten, zahlreiche andere Rücksichten überwiegt und namentlich die Fürsorge der Verwaltungen für eine zweckmäßiger, dem allgemeinen Interesse entsprechende Umgestaltung der Verkehrsseinrichtungen, für die Verstärkung der Bau- und Betriebsanlagen für eine mehr der künftigen Entwicklung, als der augenblicklichen Rente günstige Erweiterung des Unternehmens, ja selbst für die Erhaltung eines normalen und betriebs sicher Zustandes der Bahn und der Transportmittel vielfach zurücktreten lässt. In der Erhaltung einer hohen Rente und

eines günstigen Aktencourses erkennt man die wesentlichen Voraussetzungen einer für die Gesellschaft möglichst vortheilhaften Verstaatlichung. Daher die ängstliche Zurückhaltung mit Maßnahmen, welche einen Rückgang der Rente und des Aktencourses befürchten lassen? Im Interesse des Verkehrs oder der Landesverteidigung erwünschte Anlagen und Einrichtungen begegnen der Ablehnung der Gesellschaftsvertretungen, während Konkurrenzprojekte, welche den Verkehr der Staatsbahnen beeinträchtigen würden, eifrig verfolgt und betrieben werden, um den Staat zum Ankaufe zu drängen. Für den Ausbau des inländischen Eisenbahnnetzes, so weit derselbe von den vorhandenen großen Privatbahnen abhängig ist, muss sich eine solche Haltung derselben besonders nachtheilig erweisen. Die Herstellung sekundärer Verzweigungen des bestehenden Netzes der Hauptbahnen, welche für die wirtschaftliche Zukunft des Landes längst als eine unabsehbare Notwendigkeit erkannt ist, kann erfahrungsmäßig auf vollkommenem legalem und solidem Boden nur zum geringeren Theile selbständigen Privatunternehmungen überlassen werden. Die natürliche Abhängigkeit solcher Zweigbahnen von den Hauptverkehrslinien, an welche sie anschließen, die beschränkten Aussichten auf einen rentablen Betrieb derselben bieten für die Spekulation nur äußerst selten einen Anreiz, so daß in den meisten Fällen die Ausführung derselben dem Unternehmer der anschließenden Hauptbahnen überlassen bleibt, welche in dem von der Zweigbahn zu gewärtigenden Verkehrsauflauf die Ausgleichung des unzureichenden Ertrages der letzteren finden. Während der Staat in den letzten 3 Jahren in umfassendstem Maße für den Ausbau solcher Zweigbahnen in dem Verkehrsgebiete der fiskalischen Bahnen Sorge trägt, wird von den Privatbahnen die Zumuthung eines gleichen Vorgehens, sofern dasselbe auch nur die Möglichkeit eines vorübergehenden Rückganges der Dividende eröffnet, der Regel nach zurückgewiesen. Die Folge davon ist für manche der Aufhilfe dringend bedürftige Gebietstheile des Landes eine Verkümmern, welche mit der Pflicht gleichmäßiger Fürsorge des Staates für das gesamte Staatsgebiet auf die Dauer nicht vereinbar ist. Auf dem Gebiete der Verkehrsleitung hat die Gegnerhaft gegen die Staats-Eisenbahnverwaltung ihren schärfsten Ausdruck gefunden. Mit der Erweiterung und geschlosseneren Gestaltung des Verwaltungsgebietes der Staatsbahnen musste die vielfach in widerständiger Konkurrenz hervortretende Selbständigkeit der einzelnen Staatsbahnenverwaltungen in der Leitung des Verkehrs eine Einschränkung erleiden. Um den Staatsbahnen den ihnen gebührenden, bis dahin aber vielfach entzogenen Anteil an dem Verkehr zu sichern und die gegenseitige Konkurrenz der fiskalischen Linien zu beseitigen, musste die gesamte Verkehrsleitung nach dem Gesichtspunkte der Solidarität aller für Rechnung des Staates betriebenen Linien einer einheitlichen Regelung unterzogen werden. Wenngleich hierbei überall das öffentliche Interesse zunächst und in erster Linie maßgebend sein musste, so ergab sich doch in soweit, als dass die bei der Leitung der Transporte und der Vertheilung auf die verschiedenen Routen, nicht berücksichtigt wurde, gegen den früheren, den Staatsbahnen vielfach ungünstigen Zustand eine größere Beteiligung derselben an dem direkten Verkehrs. Es kann nicht bestreiten, daß die hierfür einzuhaltenden Privatbahnen erwartenden Verluste bisheriger Verkehrsleistungen dem heftigen Widerspruch der befehligen Verwaltungen begegneten. Mittel der verschiedensten Art sind von Privatbahnen zur Anwendung gebracht, um sich den Besitz der streitigen Verkehre zu erhalten. Nicht eine den veränderten Verhältnissen entsprechende Revision der vormaligen Verkehrsleitung, sondern eine Vergewaltigung der Privatbahnen durch das Übergewicht der Staatsbahnen wollte man in dem Vorgehen derselben erkennen. Während es früher völlig unbedenklich gefunden wurde, daß die Transporte von jeder Verwaltung auf den eigenen Linien so weit gefahren werden, als es ihrem Interesse entsprechend angänglich ist, und von diesem Grundsatz in der Konkurrenz gegen die Staatsbahnen rücksichtslos Gebrauch gemacht wurde, wollte man es jetzt als einen unerhörten und ungerechtfertigten Gewaltakt bezeichnen, daß von den Staatsbahnen nunmehr der ihnen gebührende Anteil an dem Verkehr in Anspruch genommen würde. Weit entfernt, von ihren größeren Machtmitteln den vollen Gebrauch zu machen, hat die Staatsbahnenverwaltung nicht Unland genommen, die wirklich leistungsfähigen und konkurrenzberechtigten Routen an dem Konkurrenzverkehr zu beteiligen. Immerhin aber sind durch Ausscheidung unwirtschaftlicher Konkurrenzen und durch die der Billigkeit und dem Verkehrsinteresse entsprechend neuordnete Verkehrsleitung manchen Privatbahnen Verluste erwachsen, welche von den Aktionären um so schwerer empfunden wurden, als sie den auf eine künftige Verstaatlichung gerichteten Hoffnungen nicht günstig waren. So unleidlich dieser Zustand gegenüber den im Eigenbetriebe der Gesellschaft stehenden Privatbahnen erscheint, so hat der selbe bei solchen vom Staat für Rechnung der Gesellschaften verwalteten Privatbahnen, deren Linien mit den für Staatsrechnung ver-

walteten Bahnen konkurriren, in vieler Hinsicht noch bedenklichere Seiten. In der Begründung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erwerb mehrerer Privatbahnen für den Staat, sind die Unzuträglichkeiten eines solchen Verhältnisses offen ausgesprochen. Je mehr die Linien eines solchen Unternehmens mit den im fiskalischen Betrieb stehenden Linien sich berühren und im Gemenge liegen, desto mehr wird die Kollision der Pflichten hervortreten, durch welche die Stellung des Staates als Verwalter entgegengesetzter Interessen eine überaus schwierige wird. Wie soll überdies der Staat von der ihm zustehenden Aufsichtsgewalt solchen Unternehmungen gegenüber Gebrauch machen, wenn jede Anwendung von Zwangsmitteln ebenso wohl dem fiskalischen Interesse, wie den öffentlichen Interessen des allgemeinen Verkehrs und der Landesverteidigung zu Gute kommt! Was von der einen Seite als voll berechtigt, als geboten durch die pflichtmäßige Fürsorge des Staates für die Wahrung der ihm anvertrauten öffentlichen Interessen verlangt wird, wird von der anderen Seite als eine Vergewaltigung, als Rechtsverletzung bezeichnet. Die Differenz der Auffassungen, welche bei den vorigjährigen Verhandlungen über den Erwerb der Rhein-Nahe-Bahn für den Staat hervorgetreten ist, hat die schweren Missstände, welche mit der Fortdauer solcher Verhältnisse verbunden sind, in grellem Lichte gezeigt. Wenn sonach für die Ordnung des inländischen Eisenbahnnetzes in seiner Gesamtheit die Unvollkommenheit der bestehenden Zustände in die Augen fällt, und die Notwendigkeit, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, selbst demjenigen einleuchtet, daß dessen grundlässliche Auffassung des wirtschaftlichen Lebens dem Staatsbetriebe ein so weites Gebiet nur ungern einräumen möchte, so ist andererseits auch innerhalb des enger begrenzten Gebietes der Staatsseisenbahnverwaltung die Ausbildung eines einheitlich geregelten Betriebsystems in vollkommener Weise nicht zu erreichen, so lange an den zahlreichen Berührungsstellen mit den nicht fiskalischen Linien den gesonderten Interessen der verschiedenen Eigentümer Rechnung zu tragen ist. Gerade in der jüngst verlorenen Zeit, welche in die seit langen Jahren stagnierenden Verkehrsverhältnisse neue Bewegung gebracht hat, sind die Mängel der Transportzustände in den großen Industriebezirken des Landes und die Wege, auf welchen Abhilfe zu suchen ist, offenbar geworden.

(Fortsetzung folgt.)

sei, steht diese neue Vorlage nicht im Widerspruch. Mit anderen Worten: daß Staatsbahnsystem habe sich bereits bewährt. Der Beweis für diese Behauptung ist natürlich nicht geführt; es geht doch nicht an, alle wirtschaftlichen Nebelstände der Unvollkommenheit des Staatsbahnsystems zuzuschreiben, alle sog. finanziellen Erfolge dem Staatsbahnsystem zu Gute zu schreiben, da die Privatbahnen in Folge des sich hebenden Verkehrs eben so gut höhere Einnahmen haben als die Staatsbahnen. Das Besteheben, die Zeit der „ehrlichen Probe“ abzufürzen, ist kein gutes Zeugnis für den Erfolg der Staatsbahnpolitik. — Die „Kreuzzeitung“ glaubt zu wissen, daß die Regierung bei der dritten Bevathung des Etats eine Diskussion über den Erlaß vom 4. Januar ablehnen werde mit dem Bemerk, daß der Erlaß eine rein preußische Angelegenheit sei und deshalb nur im Landtage besprochen werden könne. Die „Kreuzzeitung“ hat den Inhalt des Erlasses nicht mehr im Gedächtnis. Derselbe bezeichnet es als den Willen des Königs, daß in Preußen wie in ganz gebundenen Körpern des Reiches einer mit der Auffassung des Erlasses nicht im Einklang stehenden Meinung stets widersprochen werde. Diesem Aufräge werden sich die Vertreter der Regierung im Reichstage nicht entziehen können. — Die „Konservative Korrespondenz“ reproduziert das Rundschreiben, mit welchem der konservative Wahlverein die Delegirten zu der am 17. d. Mts. abgehaltenen Versammlung berufen hat, um die Empfindlichkeit des Herrn Stöcker und der übrigen Mitglieder des Berliner Centralwahlkomitees wegen des Ausschlusses derselben von jener Versammlung zu berügen. In dem Rundschreiben heißt es:

„Es ist ein großer Gewinn, daß jetzt sich dort (in Berlin nämlich) mehr und mehr Kreise herausbilden, die im Interesse der Partei thätig eingreifen, und mögen auch die Art und die Formen der Agitation, wie sie bei den eigenthümlichen Verhältnissen einer Stadt, wie Berlin, sich gestalten, nicht bei allen Konservativen im Lande die volle Sympathie finden, die Thatsache an sich wird ihre wohlthätigen Früchte für das Leben der Partei tragen.“

Deutlicher kann man es allerdings nicht sagen, daß die Konservativen die Früchte, welche die antifortschrittliche und antisemitische Agitation zeitigen würde, zu pflücken bereit sind, daß sie aber die Verantwortlichkeit für die Art und die Formen derselben höchst ablehnen. Wenn Herr Stöcker und seine Freunde damit einverstanden sind, haben wir selbstverständlich gegen eine solche Bescheidenheit nichts einzuwenden.

— Der Bundesth. hielt heute wieder eine Plenarsitzung, für welche jedoch Gegenstände von allgemeinerem Interesse nicht auf der Tagesordnung standen. Die häufigere Ansetzung von Plenarsitzungen soll auf einen Wunsch des Reichskanzlers zurückzuführen sein, welcher damit eine schleunigere Erledigung der laufenden Geschäfte bezeichnet.

— Wie der „Nat. Ztg.“ von gut unterrichteter Seite berichtet wird, ist der Entwurf des Gesetzes zur Einführung des Tabaksmonopols den Bundesregierungen mit der Motivierung mitgetheilt worden, daß von dem Ertrage für das Reich nur die dem jetzigen Ertrage der Tabakbesteuerung entsprechende Summe in Anspruch genommen, der Rest aber den Einzelstaaten behufs der Steuerreform überwiesen werden soll. Speziell in Preußen soll er zum vollständigen Erlaß der Klassesteuer und zur Ueberweisung der halben Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände verwendet werden. Uebrigens wird berichtet, daß die von der offiziellen Enquêtekommission 1879 auf 687 Mill. M. berechnete Entschädigungssumme in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurfe auf etwa die Hälfte reduziert erscheint.

— Das neue Verwendungsgefeß wird, wie man der „Mag. Ztg.“ schreibt, den vollen Erlaß der vier untersten

Deutschland.

+ Berlin, 23. Januar. [Die Begründung der Eisenbahnverstaatlichungs-Vorlage. Der Erlaß vom 4. Januar. Die Konservativen unterstützen.] In der Begründung des dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend den weiteren Erwerb von Privatbahnen durch den Staat wird ein besonderer Nachdruck darauf gelegt, daß durch die im Jahre 1879/80 gebilligten Ankäufe ein Zwitterzustand geschaffen sei, von dem eine volle Verwirklichung der auf das Staatsbahnsystem gegebenen Hoffnungen nicht zu erwarten ist. Die Staats-Eisenbahnverwaltung umfaßt zur Zeit über 15,000 Kilometer, wovon 3676 Kilometer Privatbahnen unter Staatsverwaltung angehören; im Besitz und unter Verwaltung von Privatbahnen stehen nur noch 5468 Kilometer. Durch die neue Vorlage wird die Länge der unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen um 1,505,53 Kilometer verkürzt, also auf 2,170,47 Kilom. reduziert, die Länge der reinen Privatbahnen um 1248 Kilom. verkürzt, also auf 4220 Kilom. beschränkt. Ist der jetzige Zustand unerträglich, wie in der Begründung der Vorlage behauptet wird, so liegt es auf der Hand, daß der Zustand, welcher durch dieses Gesetz geschaffen werden soll und der eingelandenemassen nur die am schärfsten hervortretenden Missstände beseitigen würde, kein erträglicher sein wird. Es sind immer noch große Eisenbahnlinien vorhanden, welche die Konkurrenz mit den Staatsbahnen aufrecht erhalten und der einheitlichen Organisation der Verwaltung, d. h. der Schablone, widerstreben. Nichtdestoweniger versichern die Motive, mit der im Jahre 1880 Seitens des Ministers abgegebenen Erklärung, es solle eine Pause eintreten, bis der Effekt der großen Operation für das Staatsinteresse, das finanzielle sowohl wie das wirtschaftliche, nach allen Seiten hin klar gestellt

„Überlaß es mir, Alles aufs Beste zu ordnen,“ erwiderte sie mit sicherem Selbstvertrauen.

7. Kapitel.

Große Aufregung herrschte am nächsten Tage unter den Bewohnern von Hernley Hall, denn Mr. Valentin Merrick aus London hatte an Mr. Percy Andison telegraphiert, daß er unterwegs sei und mit dem Bahnzuge um 4 Uhr 50 Min in Clingsford eintreffen werde.

Valentin Merrick's Ankunft bedeutete eine große Veränderung, wenigstens das Beginnen eines neuen Lebens für wenigstens ein Glied des großen Hauses, und die ganze Familie empfand dies, ein Feuer derselben in seiner eigenen Weise. Es unterlag keinem Zweifel, er kam einzig in der Absicht, sich um Flora zu bewerben. Er hatte seine Geduld und Ausdauer bewiesen und auf den Nach Sir Charles ein ganges Jahr gewartet, seiner und auch des Mädchens Liebe gewiß, dessen Herz er bei seiner letzten Anwesenheit in Hernley Hall erobert hatte.

Alles sprach für Valentin Merrick. Auf der Universität Eaton war er einer der besten Schüler gewesen, und da er zu den Großen gehörte, hatte er sich schon damals des jüngeren Percy brüderlich angesehen und Percy hatte sich daran gewöhnt, ihn als seinen Helden zu betrachten. Sir Andison hatte Merricks Vater gekannt und seine Mutter bewundert, noch ehe sie verheirathet war. Er war von guter Familie, sein Vater hatte ihm ein Einkommen von achthundert Pfund jährlich hinterlassen und außerdem prophezeiten alle dem talentvollen jungen Rechtsgelehrten eine glänzende Zukunft.

„Er wird ein großer Mann werden!“ rief Percy, Valentin Merrick's Mutter war derselben Ansicht und auch Flora Andison zweifelte nicht daran. Sir Charles hielt es nicht ganz für unmöglich und Lady Andison hatte noch nicht darüber nachgedacht. Sie sah die Dinge, wie sie waren und hielt achthundert Pfund für ein spärliches Einkommen.

Der Sohn und Erbe des Hauses, der überstudirte, blaue, fast hochschultrige Percy freute sich herzlich auf Merrick's Besuch. Er verbarg eine Zufriedenheit darüber nicht, er war fröhlig aufgeregert und voll guter Laune. Er hatte seine Bücher bei Seite gestellt und den nachdenklichen Ausdruck, der ihm gewöhnlich eigen, aus seinen Augen verbannt. „Wie anders wird es hier sein, wenn Val erst da ist!“ rief Percy aus. „Wie wird

er alle aufheitern! Wie viel wird er nicht zu erzählen haben! Wäre es nicht besser, wenn ich jetzt schon aufzubrechen? Es ist eine lange Fahrt nach Clingsford.“

„Etwa fünf Meilen,“ sagte Sir Charles trocken.

„Ja, aber ich will die Pferde nicht zu sehr anstrengen. Es ist heiß, und ich bin kein besonderer Kutscher. Ich werde ihm mit dem Ponywagen entgegenfahren, vorausgesetzt, daß Du denselben nicht brauchst.“

„Nein,“ sagte der Vater.

Percy fuhr davon und seine Schwester blickte ihm vom Fenster ihres Zimmers aus nach. Sie war aufgeregert und reizbar an jenem Tage, aber nur ihr Mädchen empfand dies.

„Flora ist sehr gedankenwoll,“ dachte Sir Charles für sich. „Entweder zaubert sie oder sie ist bis über die Ohren in den Rechtsgelehrten verliebt. Ich vermuthe, daß Letzteres der Fall ist, und wenn dem so ist, soll sie ihn bei Gott haben.“

Während dessen fuhr Percy im Ponywagen dem Bahnhofe in Clingsford zu. Natürlich langte er dreiviertel Stunden zu früh am Bahnhofe an, er zog deshalb ein Buch aus der Tasche, setzte sich auf eine auf dem Perron stehende Bank und las, bis der Zug endlich heranbrauste und hielt.

Valentin Merrick sprang aus dem Waggon und eilte mit ausgestreckten Händen auf seinen Freund zu. Es war eine warme, herzliche Begrüßung, denn wenn auch die verschiedenen Lebensstellungen die beiden jungen Leute auseinander geführt, so hatte die Trennung keineswegs ihre Freundschaft für einander erkalten lassen.

Valentin Merrick war nicht gerade das, was man einen schönen Mann nennt, jedoch erwachte seine ganze Erscheinung beim ersten Anblize Interesse; es lag in derselben etwas, das nicht alltäglich war und das den Scharfsinn und Verstand verriet, welchen man ihm allgemein zuschrieb. Niemand würde ihn mit seiner breiten, gewölbten Stirn, den großen durchdringenden grauen Augen für einen Mann von nur beschränkten geistigen Anlagen gehalten haben, und sein starkes massives Kinn, sowie der feingeschnittene Mund, den ein Schnurrbart theilweise verbarg, ließen auf Energie und Charakterfestigkeit schließen. Sein von einem kurzen, blonden Backenbart umschlossenes Gesicht war bleich und farblos, in Folge angestrengter Studien in seinem Zimmer und seiner beständigen Thätigkeit in der dumpfen Atmo-

Im Unglück starb.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von G. Sternau.

(Nachdruck verboten.)

(10. Fortsetzung.)

Schweigend gingen sie nebeneinander her, bis sie das große Parkthor von Hernley Hall erreicht hatten. Als sie sich dem Herrenhause näherten, wendete Flora sich wieder an ihren Bruder.

„Percy,“ sagte sie plötzlich, „wir sind immer gute Kameraden gewesen, und ich kann, und wenn mein Leben darauf stände, kein Geheimnis bewahren. Ich läugne nicht, daß ich Valentin Merrick noch eben so gern habe wie früher, und daß auch er mich liebt. Ich werde gewiß noch zwanzigtausend mal an ihn denken, ehe der Monat zu Ende ist. Und er würde nicht davon reden, wieder zu kommen, wenn er nicht treu und beständig wäre.“

„Er ist ein edler Charakter, Flora, ein schönes Ideal von männlicher Ehrenhaftigkeit.“

„Ich möchte nicht, daß er erfährt, was ich Dir da sage, Percy, er wird das schon selbst errathen.“

„Gewiß.“

„Und es wird nicht mehr lange dauern —“

„Bis er sich nähert, in goldener Glorie strahlend wie die Sonne,“ sagte Percy scherzend.

„Wie poetisch wir sind und doch sind wir nicht verliebt.“

„Nein.“

„Ich habe Miss Shaldon gesagt, daß Du sie in der Kirche gezeichnet hast und sie fand es eine Unverschämtheit und —“

„O, Flora, Du wirst doch nicht so thöricht gewesen sein?“ rief Percy. „Du hast Alles verdorben durch Deine Indiskretion. Du hast mich in ihren Augen lächerlich gemacht. O, was hast Du gethan?“

„Und Du bist wirklich nicht verliebt in Miss Shaldon?“ sagte Flora, ihn unterbrechend. „Und ich, ein verständiges Mädchen, das alle jene Symptome kennt, soll Deiner Behauptung Glauben schenken?“ Geh, Knabe, überlaß die Sache mir.“

„Was soll ich Dir überlassen?“

Klassensteuerflüsen, die Erhöhung der Beamtengehälter und die Überweisung des noch verbleibenden Restes an die Kreise theils zur Deckung der Kosten des Volkschulwesens (event. Beseitigung des Schulzehns), theils zum Erlös von Kreisabgaben nach Maßgabe des Aufkommens der Grund- und Gebäudesteuer ins Auge fassen.

Nachdem die Stelle eines Konservators der Kunstdenkmäler seit nahezu zwei Jahren interimsisch von einem als Hilfsarbeiter in das Kultusministerium berufenen höheren Beamten verwaltet worden ist, soll die Stelle nunmehr vom 1. April d. J. ab definitiv wieder besetzt werden. Doch wird in der Stellung, dem Titel und dem Gehalt des betreffenden Beamten eine wesentliche Änderung eintreten. An Stelle des bisherigen Konservators soll nämlich eine neue Stelle für einen vortragenden Rath, hauptsächlich zur technischen Bearbeitung der auf die Erhaltung der Kunstdenkmäler bezüglichen Angelegenheit, gegründet werden. Das bisherige Gehalt (4200 M.) für einen Konservator wird dem Range des neuen Rathes entsprechend erhöht werden, höchst wahrscheinlich, meint das „Berl. Tgl.“, wird Herr von Dehn-Rothschild, der die Stelle provisorisch versah, definitiv damit betraut werden.

Die „R. B.“ schreibt: In parlamentarischen Kreisen will man wissen, daß der Direktor des preußischen statistischen Bureaus, Geh. Rath Dr. Engel, seine Pensionierung nachsuchen wird.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie das „Zentralblatt der Bauverwaltung“ mitteilt, beschlossen, in Zukunft auch Regierungs-Baumeister und Regierungs-Maschinemeister und zwar in solcher Zahl, wie solche dem dauernden Bedürfnis entspricht, in derselben Weise wie schon bisher bei den Regierungs-Arbeitschönen üblich, definitiv in den Staats-Eisenbahnen zu übernehmen. Zunächst sind die königlichen Eisenbahn-Direktionen veranlaßt worden, sich über die Bedürfnisfrage innerhalb der einzelnen Direktionsbezirke zu äußern. Für die den Verwaltungen übertragenen Neubauten sollen nur so viele Beamte zur definitiven Übernahme in Aussicht genommen werden, als nach der Eröffnung des Betriebes auf den betreffenden Strecken zur Bewältigung der Geschäfte dauernd erforderlich sind.

Der mittlerweile in die Fabrikantenverein hat sich in seiner letzten Generalversammlung am 20. Januar d. J. auch mit dem Unfallversicherungsgesetz entworfen der liberalen Parteien beschäftigt, und es wurden seitens des Referenten die nachstehenden Thesen vorgeschlagen:

a) Es erscheint unnötig, alle Arbeiter und Beamten zwangsläufig zur Versicherung heranzuziehen, vielmehr genügend, dies mit den unter 2000 M. gehobenen unter Ansatz eines Maximalinkommens von 900 M. zu thun; b) eine subsidiäre Reichsversicherungsanstalt erscheint nötig; c) die Frage des Verschuldens kann nur eine höhere Finanzsprüfung des Arbeitgebers und geringeren Bezug des Arbeiters bewirken, wenn kriminell strafbare Fahrlässigkeit vorliegt. Ebenso ist es zu beanstanden, daß der Unternehmer bei Unterlassung gesetzlich vorgeschriebener Einrichtungen für den vollen Schaden haftbar sein soll. Derartige Bestimmungen sind nur geeignet in sozialer Beziehung darum das dann unvermeidliche Prozeßrisiko schädlich zu wirken: d) eine Garantie ist notwendig; e) das Haftpflichtgesetz muß aufgehoben werden und ebenso die landesgesetzliche resp. partikularrechtliche bzw. vorhandene Haftbarkeit des Unternehmers auf das Maß des Unfallversicherungsgesetzes beschränkt werden; f) es erscheint ungerecht und ungewöhnlich, dem Arbeitgeber die Zahlung der ganzen Prämie aufzuerlegen, der Arbeiter muß vielmehr in seinem eigenen Interesse und um auch für ihn die Form der Versicherung herstellen zu können, etwa 33½ p.C. der Prämie mitzahlen.

Über die Lage der evangelischen Domstifte schreibt die „Magdeb. Tgl.“:

Man erinnert sich noch lebhaft der Debatten, welche bei der Etatsberatung die Reform oder Aufhebung des Domstifts zu Merseburg,

sphäre der Gerichtshäle. Aber er war gesund und kräftig und stark wie ein Löwe. Er war etwas über Mittelgröße, breitschulterig und muskulös gebaut und sein reiches braunes Haar schaute in hundert kleinen widerspannigen Locken und Löckchen unter seinem breitrandigen Hute hervor.

(Fortsetzung folgt.)

* Paris, im Januar. [Von den Moden.] Im Theater, auf den Boulevards, im Boîts und in den Champs Elysées begegnen man jetzt überall den bekannten Gestalten, die das tout Paris auszumachen pflegen und die erst seit dem Weihnachts- und Neujahrsfest heimgekehrt sind. Die ersten Wochen gelten noch den Rühen und Sorgen des Wiedereinlebens, dem Wechsel der Toiletten u. s. w., aber nun ist man vollständig wieder akklimatisiert und nun beginnt das vergnügungsvolle Leben, das eine pariser Saison bedeutet. Wo wir hingehen, erkennen wir die reizendsten Erscheinungen, zu deren berückendem Eindruck selbstverständlich die herrlichen, reichen und geschmackvollen Toiletten hauptsächlich beitragen. Die Promenade wird fast ausschließlich von Sammet, Plüsch, Moire und Atlas beherrscht, mit geringer Beimischung von Tuch und Cashmere. Eine sehr schöne Toilette ganz aus reinem grünem, dunklem Sammet bestehend, ist folgendermaßen arrangiert: Der Rock, auf einem Fonds von gleichfarbiger Stumpf-Seide gearbeitet, war bis zu den Hüften mit fünf schrägen Sammetvolants gearbeitet, die von ihrem unteren Rande mit grüner, starker Cordonnet-Seide gestiftet und ausgezackt waren. Darauf folgte eine langschöne dunkelgrüne Atlasweste, genau zu der Seide der Stickerei passend, und vorn reich mit gleichfarbiger Chenille und Gold gestiftet. Das eigentliche Überkleid bestand in einem langen Habit, dessen hintere reiche Faltenhöhe fast bis auf den Rand des Unterleides herabreichten. Dasselbe war in Prinzipform geschnitten, blieb aber vorn offen und war hier nur durch starke Chenilleschnüre zusammengehalten, während die Weste mit goldenen echten Knöpfchen geschlossen war, und zwar waren mindestens vierzig Stück dieser kleinen Kugelnknöpfchen auf der Westenlänge verwendet. Rechts und links unter dem Tailleinschlüsse ging das Überkleid dann auseinander und schräge sich allmählich zu den breiten Hinterschößen ab, die auch etwa handbreit ringsum mit Seide gestiftet waren. Dazu wurde ein ziemlich spitzköpfiger, breitkrämpiger Directoirehut getragen, aus dem Sammet des Kleides gearbeitet und viel or-gelbem Atlas gefüttert. Doppelseitiges Atlasband in den beiden Farben diente zum Schürzen und der äußere Rand des Hutes war mit einem starken, genau nuancierten Straußenfederbüschel geschmückt, aus dessen Mitte sich ein viel or-gelber Reiher erhob. Im Innern des Hutes ruhte ein heller Kranz Goldknöpfchen aus gelbem Atlas. Ein kleiner, grüner Sammetmuff mit viel or-gelbem Atlasfutter wurde an einem grünen Atlasband um den Hals getragen. Das Band war auf der rechten Seite, etwa auf der Höhe der Brust mit einem Bouquet gelber Atlasgoldknöpfchen geschmückt und eine eben solche Tresse garnierte die Mitte des Muffs.

des Domkapitels zu Naumburg und des Kollegiatstiftes zu Merseburg beweckten. Ein Gesetzentwurf zur Regelung der Frage wurde zwar 1879 eingebrochen, aber es kam nicht zwischen den beiden Häusern des Landtags zu einer Einigung. Darauf ist durch allerhöchsten Erlass vom 18. Juni 1879 „vorbehaltlich späterer gesetzlicher Regelung“ namenlich in Betreff der projektierten Vereinigung der Stifter Naumburg und Zeitz und unter Vorbehalt der Rechte der zur Zeit vorhandenen Kapitulare angeordnet, daß fortan jedes Stiftsmitglied in Naumburg und Merseburg, neben lebenslänglicher Nutzung einer Kurie, eine fixe Prämie von 2000 M. bzw. 2500 M. und 3000 M. beziehen soll und daß nach Abzug dieser Prämien so wie nach Erfüllung aller sonstigen auf dem Vermögen der Stifter haftenden rechtlichen Verpflichtungen die Gesamtrenten der Stifter vom 1. Januar 1879 ab zu kirchlichen oder Schulzwecken innerhalb der Provinz Sachsen, unter vorzugsweise Berücksichtigung des bisherigen Stiftsgebiets, verwendet werden. Von den Prälaten des Domkapitels zu Naumburg ist kirchlich in hohem Alter der Domprobst v. Rabenau, Mitglied des Herrenhauses, geforster, der viele Jahre eine sehr hohe, fast ein Ministergehalt erreichende Prämie genossen hat. Jetzt ist von den alten, mit hohen Einnahmen bedachten Prälaten noch der Senior, Regierungspräsident v. Kampf in Erfurt, am Leben, nach dessen Heimgang demnach die fixe niedrige Prämie zur Verwendung kommen würde. Im Domkapitel zu Zeitz sind noch im Genusse der Konistorialpräsident Roedelius zu Magdeburg, der Pastor Schena zu Dodendorf bei Magdeburg, Syndicus Goede und Prokurator Amtmann Göze. In dem nicht reformierten Domkapitel zu Merseburg steht an der Spitze der Domdechant Oberpräsident v. Mühlhausen in Stettin, Feldmarschall v. Manteuffel in Straßburg und der Regierungspräsident a. D. v. Koze: die Einnahmen dieser Herren sind jedoch geringer, als die der Prälaten v. Rabenau und v. Kampf. Die Domstifte sind zwar geistliche Gesellschaften, aber es wird nicht erforderlich, daß die Mitglieder der Domstifte als geistliche Gesellschaft sich ausschließlich mit Religionsübungen beschäftigen, wie dies ein Erkenntnis des Revisionsskollegiums für Landeskultursachen besagt. Das Domkapitel zu Brandenburg hat als Domdechanten den früheren landwirtschaftlichen Minister v. Selchow, als Domkapitulare den Ministerschreiber v. d. Kneipek, den Generalsuperintendent D. Brückner, den General der Infanterie v. Stülpnagel, den Direktor Dr. Köpke in Brandenburg den Feldpropst D. Thiel, den Generalleutnant a. D. v. Bredow auf Briesen, den Polizeipräsidenten v. Madai, den Gouverneur von Metz, General v. Schwerin, und den Oberpräsidenten Graf zu Eulenburg in Raffel.

In der heutigen Sitzung der Petitionskommission des Reichstags berichtete Abg. Lippe über eine Anzahl Petitionen aus dem Königreich Sachsen und aus Dößau, dahin gehend, daß der Staat für die an die Gerichtsvollzieher auf Grund der Bestimmungen der Zivilprozeßordnung geleisteten Zahlungen Garantie übernehme. Die Petenten behaupten, daß durchschnittlich 7 p.C. der Zahlungen den Gläubigern durch Defekte der Gerichtsvollzieher verloren gingen und gründen die Forderung, daß der Staat für diese Verluste aufkomme, auf die Bestimmung der Zivilprozeßordnung, der zufolge eine Beschränkung der an die Gerichtsvollzieher zu leistenden Zahlungen gesetzlich unzulässig ist. Die Kommission schloß sich dem Antrage des Referenten an, die Petitionen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Nachdem das unterirdische Telegraphenetz des Reichs-Postgebietes nunmehr vollendet ist, hat der Staatssekretär des Reichspost-Amts eine Reihe von Bestimmungen zum Schutz der unterirdischen Telegraphenkabel erlassen, welche bezwecken, dieses methowollte und wichtigste Material für den Telegraphenbetrieb vor Beschädigungen zu sichern und dauernd brauchbar zu erhalten. Außerdem Vorschriften für die Aufsichtsbeamten u. s. w. der Post- und Telegraphenverwaltung und die Vorsteher von Verkehrsanstalten der von Kabelliniern durchschnittenen Orte zur Überwachung der Kabelliniern und Beaufsichtigung der in deren Nähe vorkommenden Erdarbeiten, sind in gemeinverständlicher Weise die Vorsichtsmahrschläge zusammenge stellt, deren Beachtung notwendig ist, um bei allen Erd- und Maurer-rc.-Arbeiten, sowie bei den an Gas- und Wasserleitungssanlagen, Kanälen u. dergl. vorzuhemmenden Arbeiten, welche auf Chausseen und Landstraßen oder in den Straßen von Städten und Dörfern über den darin verlegten Telegraphenfählen, bzw. in der Nähe der Kabellinie oder die dieselbe kreuzend ausgeführt werden, eine Beschädigung der Kabel und Störungen des Telegraphenbetriebs auf denselben zu vermeiden. Dieser Zusammensetzung soll durch Vertheilung an die Telegraphenleitungs-Ausseher, die Chaussee-Ausseher der von Kabelliniern verfolgten Kunstrassen und an Beamte von Gasanstalten und Wasserwerken eine weitere Verbreitung gegeben werden.

Bezüglich der Arbeiten am Gotthard-Tunnel sind dem Bundesrothe von seinem Vorsitzenden Mitteilungen gemacht worden,

monach in der Zeit vom 1. Oktober 1880 bis zum 31. August 1881, abgesehen von dem Richtungstunnel von 145 m. Länge, der fertige Tunnel auf 12,200 m. verlängert worden. Die der Gotthardbahn-Gesellschaft hierach in der gedachten Zeit erwachsenen Tunnelbauskosten sind von den Vertretern der Bauschule leistenden Staaten nach dem früher angenommenen Satz von 3,800 Fr. für das fertige Meter Tunnel auf 6,021,988 Fr. ermittelt worden, welchem Betrage der an den Kosten für das volle neunte Baujahr fehlende Theil für den Monat September mit rund 547,453 Fr. hinzutritt, so daß sich für die Zeit vom 1. Oktober 1880 bis Ende September 1881 ein Gesamtostenbetrag von rund 6,569,441 Fr. ergeben hat. Von dieser Summe entfallen auf das deutsche Reich mit 1,545,750,83 Fr. Ferner waren zu zahlen die diesjährige Quoten des von Deutschland, Italien und der Schweiz übernommenen Gründungszuschusses von 28 Millionen Franken, sowie nach weiterer Festsetzung des Drittels des Zuschusses von 85 Millionen Franken die Summe von 9,614,339 Fr. Hierzu kommen auf Deutschland 3,138,211,52 Fr., so daß Deutschland für das zweite Baujahr zu zahlen hat 4,683,962,35 Fr. Die gesamte Zuschußleistung der drei beteiligten Staaten beträgt 16,183,780 Fr. Die Zahlung des deutschen Anteils ist rechtzeitig durch Vermittlung der Reichsbank bewirkt.

Im Stat. pro 1882/83 ist der Stand der preußischen Staatschuld für die gedachte Zeit auf 2,059,681,429 M. angegeben, jedoch ohne Berücksichtigung der noch im Laufe des Jahres auszugebenden Anleihestücke, für welche abgesondert ein Zinssbedarf präliminirt ist. Die hauptsächlichsten Anleihen sind mit den folgenden Umlaufziffern angegeben:

3½ proz. Staatschuldscheine	107,666,100 M.
4½ proz. Konsols	523,827,150 "
4 proz. Rentols	1,159,225,000 "
4 proz. Anleihen von 1850	17,141,400 "
" " 1852	17,201,400 "
" " 1853	6,603,000 "
" " 1862	8,711,000 "
" " 1868	39,037,200 "
Prämiens-Anleihe	20,850,000 "

Bon der obigen Gesamtchuld sind 1,422,794,408 Mark als Eisenbahnbüchden bezeichnet.

Berichten aus Hongkong zufolge dürfte die seitens der chinesischen Zollbehörde erfolgte Verhaftung zweier deutscher Untertanen, Namens Rapp und Schmidt, die irrtümlich als Seeräuber angesehen worden, zu unangenehmen Verwicklungen zwischen China und Deutschland führen. Es ist unter Beweis gestellt worden, daß, als auf das Boot, in welchem sich die Herren Rapp und Schmidt befanden, gefeuert wurde, die deutsche Flagge auf dem Heckmast wehte, und daß eine Untersuchung die vollkommen legitime Beschäftigung seiner Insassen zu Tage gebracht hätte. Wegen der ungewöhnlichen Einsperrung der zwei Jagdliebhaber beansprucht der deutsche Konsul eine Schadlosung von 4000 Dollars, und für die Hinterbliebenen des Mannes, der in dem Kampfe erschossen wurde, verlangt der englische Konsul eine gleiche Summe, sowie 2000 Dollars für das gesunkene Boot. Die Chinesen schienen geneigt zu sein, ihre Verbindlichkeit in Abrede zu stellen, allein der Konsul stand unerbittlich, und ihr Verlangen auf schleunige Regelung ihrer Schadlosungsansprüche wird von Commodore Stratford und Vice-Admiral Willes unterstützt.

[Dr. Bölk.] Einem Augsburg Telegramm zufolge ist dort am Sonntag der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Bölk gestorben. Er war schon seit längerer Zeit leidend und hatte deshalb bei den letzten Reichstagswahlen nicht mehr kandidiert. Am 9. Mai 1819 geboren, auf dem Gymnasium in Augsburg und der Universität München für die juristische Laufbahn vorgebildet, war Bölk schon vor dem Jahre 1848 lebhaft an allen liberalen und nationalen Bestrebungen beteiligt. Nachdem er 1855 Reichsanwalt in Augsburg geworden war, wurde er in die bairische zweite Kammer gewählt, wo er zur Linken gehörte; auch an der nationalen Agitation des 3er Ausschusses und des Abgeordnetentages der sechziger Jahre nahm er Theil, und als durch die Ereignisse von 1866 die staatliche Einigung Deutschlands angebahnt war, wurde er einer der eifrigsten Agitatoren im Süden, insbesondere in seiner bairischen Heimat, wo er, obgleich Katholik, zu den entschiedensten Gegnern des Ultramontanismus gehörte; als die altkatholische Bewegung begann, schloß er sich dieser an. Ins Zollparlament und in den Reichstag gewählt, wo er zur nationalliberalen Partei gehörte, gewann er durch die Freiheit seines Auftretens, die allerdings ein wenig auf Gefühpolditik beruhte, sich in weiten Kreisen Sympathien. Nach der Abstimmung über den Zolltarif von 1879, den er befürwortete, trat er mit Schaub und Geßner aus der nationalliberalen Fraktion aus. — Bölk's Andenken wird sowohl in seiner Heimat, zu deren populären Persönlichkeiten

find, als selbst das eleganteste wiener Ledertaschen, das stets eine feiste Form behält und dessen Henkel und Bügel doch meist sehr unhalbar sind. Überdies paßt zu dem Mantel bonne femme und den großen tiefen Damenhüten auch die große Tasche sehr gut, sie gibt der Figur ein gewisses Gleichgewicht und ist auch charakteristisch für den jetzt herrschenden Stil. Ein neuer Stoff zu Gesellschaftsstoiletten für junge Mädchen ist ein Battist de laine, dessen reizendes seines Gewebe fällt so leicht wie Moll auszieht und dabei einen unendlich graziosen Fall hat. Das neue Material ist in allen helleren Nuancen zu haben, ist aber am allermodernen in Weiß, wie denn überhaupt für alle Abendzwecke nur die hellsten Farben getragen werden. Wir sahen ein junges Mädchen bei einer Soirée mit einem cremeweißen Battist de laine, der feinsten cremeweißen Mousseline-Stickerei bestickt war. Eine breite Echarpe von sehr hellblauem seidenem Moiré war à la bâbâ um die Hüften geschlungen und hinten geknotet, so daß die Enden bis fast auf den Rockrand hinabfielen. Zu einer solchen Stoffecharpe gehören allerdings drei bis vier Meter des Materials, so daß diese Garnirung, so einfach sie sich zeigt, doch äußerst kostspielig ist. Jede andere Dekoration fehlt an der Toilette; die hinten hohe, vorn tief vierzigfach ausgeschnittene Currache-Taille zeigte ebenfalls viele Entreden und Kanten der feinen Stickerei. Nur das Haar der Trägerin war mit blauem Moiréband durchdrungen, welches in einer Schleife mit langen Enden auslief. Die feinen Mousseline-Stickereien sind besonders in Creme-Nuance ungemein beliebt und werden nicht nur für junge Damen und an leichten Kleidern, sondern auch an sehr kostbaren seidenen Toiletten verwendet. So sehen wir fürlich ein prachtvolles, dunkelbraun-seidenes Moirékleid damit garniert. Das Unterkleid bestand aus Sammet und war rings um den Rand mit breiter, voller, dunkelbrauner Maraboutbordure umrandet. Die Tunika aus Moiré reichte bis zur Federbordure des Unterrockes hinab, war ringsum in breite, tiefe Plissésalten gelegt und vorn offen. Den unteren Rand umgab eine Stickerei, die von links angelegt, nach rechts und nach oben stehend übergeschlagen war und zu beiden Seiten vorn herauf lief. Die Taille in langer Cajaqueform war aus brauem Sammet gearbeitet und lief an den Seiten zu Paniers aus, die hinten in einen schmetterlingsartigen Schoß endeten, der mit Moiré gefüttert war. Vorn war in die Cajaque eine crème-farbene gefüllte Weste auf gleichfarbigem Atlasfutter eingeschoben und auch die Ärmel zeigten Garnituren aus Stickerei. Die Mousselinestickerei wird selbsterklärendlich mit Maschinen ausgeführt, ist aber so schön und gebiegen, daß sie nur mit teuerem Material zusammen verarbeitet werden kann. Es werden überhaupt diese eigentlich für den Sommer bestimmten maschenbaren Stickereien jetzt vielfach an die Winterroben gesetzt, sie geben einen so leichten und kleidamen Effekt, daß man sich nicht wieder von ihnen trennen will, und so sehen wir sie jetzt neben den Spitzen und in fast gleicher Kunst wie diese bei den Damen. (Magd. Tgl.)

er gehörte, als in ganz Deutschland von allen Anhängern des Liberalismus und des Nationalstaates in Ehren gehalten werden. — Die „R. L. C.“ bemerkt zu der betrübenden Todesnachricht: „Vor wenigen Jahren noch hätte Niemand gedacht, daß der Mann, der für die Verbreitung und Befestigung des deutsch-nationalen Gedankens in seinem Heimatlande Bayern wie kaum ein anderer gewirkt hat, sobald der Mitarbeiter an dem Ausbau des deutschen Staates sollte entzogen werden. Ein Herzleid hat den noch so kräftigen und so lebensfrischen Mann in kurzer Zeit gebrochen und nun bereits seinen Tod herbeigeführt. Völks Verdienste sind Allen, die unsere innere Geschichte der letzten zwanzig Jahre miterlebt, noch frisch im Gedächtnis. Seine Thätigkeit im Nationalverein, dann, nach 1866, seine emsige Arbeit für die Herstellung eines ungünstigeren Verhältnisses zwischen dem Süden und dem Norddeutschen Bunde, endlich sein Wirken im deutschen Reichstage, wo er an den die Rechtseinheit betreffenden Gesetzen wie an dem Zivilstädtegesetz einen hervorragenden Anteil gehabt hat, — dies Alles braucht nur erwähnt zu werden, um zu zeigen, wie er sich um Deutschland wohlverdient gemacht hat. Und in unserm ganzen Volke ist ihm unvergessen das schöne Wort, mit dem er einst den neuen Frühling Deutschlands gefeiert. Leider ist ihm nicht mehr vergönnt gewesen, das Ende des trüben Gewölts zu sehen, das uns die Sonne dieses Frühlings verdunkelt hat. Aber er ist gestorben in dem unerschütterten Glauben an die Zukunft des auf konstitutioneller Grundlage errichteten deutschen Reichs.“ Seitens der nationalliberalen Fraktion des Reichstags hat sich Dr. Buhl nach Augsburg begeben, um dem Verstorbenen im Namen der alten Freunde die letzte Ehre zu erweisen.

Aus Lauenburg, 23. Januar, teilt man uns mit, daß die am 20. d. M. vor dem Schöfengericht in Lübeck erfolgte Verurteilung des königl. Landrats v. Bennigsen-Förder im ganzen Kreise einen sehr tiefen Eindruck gemacht hat. In allen Ortschaften des Kreises, bis zu welchen am selben Tage die Nachricht noch gelangte, herrschte noch spät Abends ein sehr reges Leben. Bezeichnend ist, daß trauernde Gesichter kaum zu finden waren. Was die Gerichtsverhandlung selbst anbetrifft, so war die Zeugenbeweisaufnahme sehr ähnlich derjenigen in der früher verhandelten Affaire Berlin contra Fr. v. Rutenberg, Chefredakteur der „Nordischen Presse“. Einen eigentümlichen Eindruck machte es, daß der königliche Landrat v. Bennigsen-Förder alles Mögliche aufwarf, um die Autorschaft des inkriminierten Artikels der „Nordischen Presse“ ganz oder teilweise von sich abzumälen. Neu waren die Aussagen des Literaten Weißlog aus Wiesbaden, welcher zur Zeit des Erscheinens jener Schmähartikel Subredakteur der „Nordischen Presse“ war. Durch die Aussagen dieses Zeugen wurde auch schließlich sogar der konservative Reichstagskandidat Kammerherr v. Schrader-Bliestorf in die Sache mit hineingezogen. Die Leistungen der beiden Rechtsbeistände Berlin's, Dr. Götz-Lübeck und Wölfe-Merseburg, waren meisterhaft. Der Gesamteinindruck der Gerichtsverhandlung, deren eingehende Wiedergabe den Raum unserer Korrespondenz weit überschreiten würde, war ein unerhört peinlicher und wir können denselben nicht besser kennzeichnen als durch die Schlusssätze des Plaidoyers des Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt Wölfe: „Sie, Herr Landrat v. Bennigsen-Förder, haben den Herrn Kammerherrn Berlin vernichtet wollen — aber Sie haben sich selbst vernichtet!“ (In Berlin heißt es, Herr v. Bennigsen-Förder habe seine Entlassung erbettet und bereits erhalten.)

Oesterreich.

[Über den Krach in Wien], der die Folge des pariser Börsenkrachs ist, berichtet das „Berl. Tagebl.“:

Seit gestern, den 22. d. M., ist alle Politik durch die Börsenkrisis in den Hintergrund gedrängt. Man nennt den gestrigen Tag den „schwarzen Sonntag“ und behauptet: er war furchtbarer als der „schwarze Freitag“ vom Jahre 1873. Gab es damals einen Krach, so fand gestern eine stillen Auflösung statt. Die Verwirrung und Zerrüttung des Marktes war beispiellos. Wirkliche Kurse existierten nicht. Erexutionen waren unmöglich, weil Käufer fehlten. Zufolge der Bestrebungen der Hochfinanz, welche der Detour Einhalt thun will, besserte sich die Stimmung ein klein wenig, ob dies anhaltend sein wird, muß sich heute zeigen. Sollte die Katastrophe weiter dauern, so könnte sie auch eine politische Krise im Gefolge haben. Der Pariser Korrespondent des „Neuen Wiener Tagblatts“ hatte gestern mit Bontoux eine Unterredung. Dieser versicherte, er habe mit der Banque de Paris Alles arrangiert, wodurch die Situation der Union generale und der Länderbank gesichert sei. — Obwohl in der gestrigen Konferenz bei der Kredit-Anstalt, der auch die Sparten der Rothschildgruppe beimonten, keine offizielle Aktion beschlossen wurde, konnte man heute doch das Eingreifen der Kredit-Anstalt bemerken, die namentlich garantirte Bahnen, Renten und Loose kaufte, wodurch eine wesentliche Verhügung erzielt wurde, so daß zumal Banken im Report coulant vorgehen. Der Spekulationsmarkt ist in Folge von Erexutionen und aus Furcht vor Insolvenzen nächster Zahltagen manigfachen Schwankungen unterworfen.

Frankreich.

[Börsenkraich. Gambetta.] An der Pariser Börse ist der längst erwartete Krach hereingebrochen, der weite Kreise der französischen und außerfranzösischen Geschäftswelt in Schrecken und Sorge setzt. Und an demselben Tage erlitt auch das Ministerium Gambetta, an das sich einst so stolze Hoffnungen knüpften, einen harten Schlag. Die Borenentscheidung über die Verfassungsrevision und das Légitimatum ist für Gambetta so ungünstig wie möglich ausgefallen. Der Ausschuß der Dreieinzigkeit, den die Abtheilungen der Kammer zur Vorberathung des Revisionsprojekts wählten, besteht fast durchweg aus Gegnern der Vorlage. Die regierungsfreundliche Minorität beziffert sich im günstigsten Falle auf drei! Das Gambetta, obwohl er auf starke Opposition gefaßt war, ein so trauriges Resultat nicht erwartet hatte, zeigt die siegesfrohe Stimmung, mit der die „République française“ noch in ihrer letzten Nummer das mutmaßliche Ergebnis der Kommissionswahl bespricht. Sie konstatirt mit Befriedigung, daß die Nebel sich zu zerstreuen, die Geister sich zu beruhigen, eine Verständigung sich anzubahnnen beginne. Hieran knüpft sie die „feste Hoffnung, daß die Kommission der Dreieinzigkeit von den vortrefflichsten Absichten beseelt sein wird.“

Die Hoffnung, sagt die „ Tribune“, hat sich als trügerisch erwiesen. Die Kommission ist derartig zusammengesetzt, daß sie in ihrer Mehrheit sogar eine unbeschränkte Revision, also die Möglichkeit eines totalen Umsturzes der Verfassung, dem Projekt Gambetta's vorziehen würde. Das ist die Forderung der äußersten Linken, der sich die radikale Linke, die Monarchisten und wohl auch antebliche Theile der regierungsfreundlichen Gruppen angeschlossen haben, um nur das Listenstrutinum zu Falle zu bringen. In der Opposition gegen das letztere sind die verschiedenen Bestandtheile der gegnerischen Koalition einig, während die totale Verfassungsrevision für die Meisten nur eine Coule ist, die sie in der sicheren Zuversicht vorschreiben, daß der Senat zu einer solchen Maßregel nie die Hand bieten würde. Die Art, wie dem Projekt Opposition gemacht wird, mißfällt fast noch mehr, als das letztere selbst. Anstatt offen und ehrlich Front zu machen, steht man sich hinter eine singierte Fahne. Der Einigungspunkt ist so unnatürlich

wie die Koalition, die er zusammenhalten soll. Kein Wunder, daß Gambetta sich mit der Hoffnung schmeichelt, sie werde wieder auseinanderfallen und dem Lichte der offenen Kammerdiskussion nicht standhalten. Er will, wie er seinen Freunden erklärte, von sofortiger Demission nichts wissen, sondern mit Vertrauen das Endergebnis abwarten. Über die Abstimmung in den einzelnen Abtheilungen liegen Details noch nicht vor, doch läßt sich wohl annehmen, daß regierungsfreundliche Mitglieder in ziemlich großer Anzahl sich der Abstimmung enthalten haben. Werden bei der Berathung in offener Kammer diese Reihen herangezogen, gelingt es außerdem in der Zwischenzeit, die gegnerische Koalition zu sprengen und einen Theil der Widerwilligen umzustimmen, so ist es ihr wohl noch möglich, daß die schließliche Entscheidung sich zu Gunsten Gambetta's wende. So wenig der Sieg des Letzteren, d. h. des Listenstrutinums, im Interesse einer gefunden Fortentwicklung der Republik liegen würde, so sehr muß man sich doch vor voreiligen Schlüssen hüten. Gambetta ist noch lange nicht abgethan.

Paris, 21. Januar. [Der Pariser Börsenkrach.] Schneller als man erwartet hatte, wenn auch nicht unerwartet, trat der Börsenkrach ein, in welchem in kürzester Frist hunderte von Millionen verloren wurden. Der Grund zu diesem Niederbruch liegt in der Überspekulation und der wahnförmigen Haufe, durch welche einzelne Papiere, deren Werth in Ziffern überhaupt kaum nachweisbar war, zu einem geradezu wahnförmigen, allerdings fiktiven Werth gebracht wurden. Das Hauptinteresse des Krachs konzentriert sich auf die Bontoux'sche Union Générale und die mit dieser Unternehmung zusammenhängenden Gründungen.

Es ist noch gar nicht lange her, wie man der „Kölner Zeitg.“ schreibt, da war die Union Générale eine wenig bedeutende Bank; als aber durch Austreibung der Jesuiten und durch eine mit Geschick in katholischen Kreisen geführte Agitation katholische Gelder in ungeheuren Summen verwendbar wurden, wußte sie Bontoux der Union Générale zuzuführen. Diese katholische Unternehmung machte bald viel von sich reden, und namentlich die Aristokratie Frankreichs ließ sich wohl meist durch geistlichen Einfluß verleiten, ihr Geld der Union anzuvertrauen, deren Aktien sich in Folge des Geldzufusses bald hoben. Als die Union Générale nun ihre Beziehungen, namentlich durch die von der österreichischen Regierung begünstigte Länderbank, auch nach dem Ausland ausdehnte, verschaffte die Spekulation auf dieses und die von ihm bevorzugten Papiere. Während bisher das Geschäft mit Hilfe des guten katholischen Geldes ein reelles gewesen war, wurde es jetzt ein unreelles, und die Aktien erreichten eine schwindelhafte Höhe, ohne daß man dafür einen eigentlichen Grund anführen konnte, da die von der Bank und ihren Zweigstellen erzielten Gewinne nur auf Börsenspiel beruhten. Besonders Lyon nahm die Bontouxwerthe mit Ueberreiter auf, arbeitete sich in ungeheure Spekulation hinein und erscheint durch die Krisis mehr bedroht als Paris. Neben Union Générale und Länderbank waren es noch Suez und Panama, die als beliebteste Spekulationswerthe galten. Das Publizum, welches ungeheure Summen durch Differenzspekulationen in diesen Werthen gemessen sah, konnte der Versuchung nicht widerstehen und ließ sich auf diese gefährlichen Unternehmungen ein, leider auch das kleine Kapital. Letzteres mußte, um Geld flüssig zu machen, seine Bestände an Rente veräußern und irrgad dadurch natürlich zum Sinken der Rentenkurse bei. Hier ein Wort über die Rente. Frankreich ist das Land der kleinen Ersparnisse und jeder nur einigermaßen gutgestellte Bürger legt jährlich eine kleine Summe zurück und wird dadurch zum Kapitalisten. Mit Vorliebe benutzt er dazu die Rente, in der in Folge dessen ein Kapital steht, welches nicht nur durch seine Höhe, sondern auch durch die Art seines Ursprungs und die Eigenschaft seines Besitzes zu einem höchst bedeutenden Faktor wird. Als nun die Rente in Folge der zu Spekulationszwecken in Bontouxwerthen veranstalteten Verläufe zurückging, fanden auch noch ungünstige politische Verhältnisse hinzu, welche den Kurs noch mehr verminderten. Die Unzufriedenheit hoher Finanzkreise mit der Wahl Mallain-Tarres zum Finanzminister, das ungünstige Debut des Ministeriums Gambetta, die ägyptische Frage, alles das zusammen bewirkte, daß die Rente seit dem Amtsantritt Gambetta's um 6 p. c. gesunken ist, daß also die Renteninhaber, der achtungswerteste und produktivste Theil der französischen Bevölkerung, in ihrem Vermögen um eine Milliarde geschädigt worden sind. Die Bank von Frankreich, welche dem Zurückgehen der Rente entgegentreten und das kleine Kapital verhindern wollte, sein Vermögen in Spekulationswerthen anzulegen, erhöhte ihren Zinsfuß, erreichte aber nichts weiter damit, als daß sie ihre Klienten zu den Reportkassen trieb, mit deren Hilfe nun unter wucherhaften Zinsen die Differenzgeschäfte gemacht wurden. Ewig konnte das so nicht weiter gehen und angeflichts der übertriebenen Kurse war der Rückschlag unvermeidlich. Die großen Banken zogen sich allmählich von der Spekulation zurück und in Folge dessen war auch das Geld bei den Reportkassen schwerer zu erhalten. Die Kurse sanken und es galt, die Differenzen zu decken. Die Differenzen nun trafen den kleinen Spekulanten so schwer, daß er sich in neue, erhöhte Spekulationen einließ, um den Ausfall zu decken. Da aber die großen Anstalten nicht mehr „mitmachten“, so war das Stürzen der Kurse nicht zu vermeiden. Lyon gab den Anfang zur gestrigen Panik, die sich heute zwar nicht fortgesetzt, aber auch keine Tendenz zum Stillstand genommen hat, denn das Vertrauen ist hin und keiner will sein Geld mehr aufs Spiel setzen. Geld an und für sich ist in Hülle und Fülle vorhanden, aber Niemand kauft. Vieviel Spekulanten der Panik zum Opfer gefallen sind, ist heute noch nicht zu ermessen, da die Liquidation erst mit Anfang nächsten Monats erfolgt. Ein Theil von ihnen wird schon jetzt wissen, daß er dann nicht zahlen kann, und diese kommen nicht in Berechnung, ein anderer wird aber heute darüber klar sein, daß er nicht zahlen will. Wenn nun bis zum Ersten eine Rendierung im Geldmarkt eintrete, wenn die Kurse wieder ansteigen, so könnten sich diese vielleicht noch eines Anderen bestimmen, und die Liquidation würde dann leichter werden. Daran schließt sich die Frage, ob Bontoux am 1. Februar seine Differenzen wird zahlen können. Er erklärt, daß er sie zahlen werde, und daß er jetzt keine Ankäufe mache, um eben die Zahlungsmittel am Ersten bereit halten zu können. Andere sagen aber, daß er, wenn er Mittel hätte, um jetzt zu kaufen, die Kurse heben und dadurch seine Verluste am ersten erleichtern könne. Dieselben fügen hinzu, daß, wenn er nicht kauft, dies ein Beweis sei, daß er kein Geld habe. Was hier von richtig ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die Aufregung in Paris ist sehr groß, denn unzählige Interessen sind in diesem Spiel engagiert. Die Strafen nach der Börse waren heute mit Menschen angefüllt, und vor den Tafeln, an denen die Kurse angeschlagen wurden, drängten sich ganze Menschenkäuel, unter ihnen nur zu viele, die offenbar dem kleinen Bürgerstande angehörten und denen vielleicht saure Ersparnisse langer Jahre verloren gehen.

(Köln. Ztg.)

beklagen und geht in ein Sarg-Magazin, um die letzte irdische Hülle für die Dahin-schiedene zu besorgen. Die stets gepflogene Sparsamkeit waltet auch über den Tod hinaus und läßt den Käufer um den Sarg eifrig feilschen. „Wissen Sie was“, sagte schließlich der Händler, „billiger kann ich's nicht lassen, aber ich will ihnen noch einen kleinen Sarg zugeben.“ Wir erzählen dies nicht, um anzudeuten, daß sich der Herr Verfaßer mit diesem Kinde seiner Feder begraben lassen könnte; diese heitere Traurigkeit fiel uns gelegentlich der aufgeföhrt traurigen Heiterkeit deswegen ein, weil eine traurige Seite unserer Theaterverhältnisse damit in Zusammenhang zu stehen scheint. Unsere Theateragenten, die mit den Erzeugnissen der Schriftsteller ein mehr oder weniger lukratives Gewerbe treiben, versuchen nämlich in manchen Fällen ähnlich wie jener Sarghändler, sie geben ein Stück von dem sie Zugriff wittern, nur dann, wenn ein anderes mit in den Kauf genommen wird, dem gegenüber ihre Spürkraft der Wirksamkeit sie vorläufig im Stiche läßt; die armen Direktoren sind dann gleichsam genötigt, den prädestinierten kleinen Leichnam mit in Kauf zu nehmen und mit dem vielleicht nur Scheintoten Belebungsversuche anzustellen. Ein solcher Versuch mit dramatischem Agio lag gestern jedenfalls vor und das hat unsere Gedanken auf die obige Anekdote gelenkt. Wir glauben nicht, daß der gestrige Versuch geglückt ist, das Kind dürfte tott bleiben und auf dem nicht gerade kleinen Friedhofe dieser Saison neben den übrigen beigesetzt werden. Es lohnt sich deshalb auch nicht, noch eine besondere Sektion vorzunehmen, oder gar einen ausführlicheren Necrolog zu schreiben. Die geistige Dede dieser Posse, die nach der ausgefahrensten Schablone zusammengewürfelt ist, die ihr Wesen nicht in einer extravaganten Zuspizung logischer Verhältnisse sucht, sondern für ein Sammelsurium nach dem Rezept der „Knallerben“, oder du sollst und mußt lachen“ die Titelberechtigung herleitet, die noch musikalischer Seite hin in einer bloßen Akrophonie und andererseits in einer schon hundertmal dagewesenen potpourriartigen Aneinanderheftung travestirter Texte zu bekannten Melodien die erheiternde Wirkung erstrebt — diese geistige Dede läßt abermals die absorbirende Gedächtniskraft der Darsteller bedauern, die eines besseren Ziels werth gewesen wäre. Dazu kam noch, daß Frau Anna Schramm gar nicht in die Lage kam, aus ihrer selbst räumlich sehr beschränkten Rolle erheiterndes Kapital schlagen zu können. Wahrhaft befriedigend war es, daß gleichsam zum Nachschlag Görlich's kleines Lustspiel „Das erste Mittagessen“ servirt wurde. Die gesunde heitere Stimmung dieses Stückchens gab Herrn Engelsdorf und Fräulein Sorma als junges Ehepaar Balzer Gelegenheit, eine natürliche, heitere Episode aus dem alltäglichen Leben launig zur Darstellung zu bringen, sie bot aber vor allen Dingen unserem geschätzten Gast Veranlassung, in einer von Haus aus sehr bescheidenen Rolle alle ihre ungezwungenen derbe Darstellungskunst leuchten zu lassen. Namentlich die erste Auftrittszene stachelte die Lachlust des vollen Hauses dauernd und gewaltig an. So konnte denn die Künstlerin trotz ihrer diesmaligen sehr gebundenen Marschroute noch mit einer durchschlagenden Bravourleistung vom Publikum Abschied nehmen. Wir können hier nicht schließen ohne, gerade gelegentlich dieses Stücks und nicht minder des voraufgegangenen des Ehepaars Padilla-Artot, zu betonen, daß der pekuniäre Muth seitens der Direktion zwar alle Achtung verdient, daß es aber doch weiterhin auch darauf angekommen wäre, nicht nur auf die bequeme Weise den eventuellen Nutzen daraus zu ziehen, sondern dem Publikum auch den Vortheil zu bieten, mit den herangezogenen Kräften mindestens etwas mehr der Mannigfaltigkeit zu huldigen, bei einem Gastspiel der Schramm nicht 3 mal eine Novität zu bringen, die auch ohne Anteilnahme der Künstlerin, bei ihrer beschränkten Rolle, ebenso wirksam verlaufen wäre, das Maß ihrer künstlerischen Leistungen aber auf ein Minimum zu beschränken, bei einem Gastspiel Artot-Padilla aber erst recht von den dauernden Variationen über einige wenige Themen abzusehen und den reichen Schatz solcher Gesangskräfte wechselvoller auszubeuten. Zum Glück wird schon die nächste Zukunft den ersehnten Wechsel bringen und werden binnen kurzer Frist „Lucia“ und „Menz“ einander ablösen.

th.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 24. Januar. [Offiziell.] Weder vom General-Kommando in Serajewo noch vom Statthalter Jovanovic wurden seit gestern Gefechte gemeldet. — Der Erzbischof Stadler ist am 14. d. Mts. in Serajewo eingetroffen.

Zara, 24. Januar. Die dalmatinischen Landwehrbataillone 79 und 80 werden mobilisiert.

Paris, 24. Januar. Parlamentarische Kreise meinen, die Kammer und der Senat würden einer beschränkten Verfassungsrevision zustimmen, Gambetta würde für jetzt das Listenstrutinum aufgeben und sich vorbehalten, die Frage vor dem Kongress zur Sprache zu bringen.

(Sämtlich wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 24. Januar, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Dritte Stats-Lesung. Hanel bringt den königlichen Erlaß vom 4. Januar zur Sprache.

Bismarck erklärt, er spreche wesentlich als preußischer Bevollmächtigter, der Reichskanzler brauche hier gar nicht anwesend sein. Für den Erlaß trete er voll ein. Der König von Preußen habe Frieden mit seinem Volke, der Erlaß wolle eine Verdunkelung des alten Rechts verhüten; die Redensarten von unkonstitutioneller Hausmeierei und Ministerabsolutismus seien widersinnig. Durch eine Erhebung des Königs in die Wolken schädige man des Königs Autorität. Durch den König und die zwei Kammerwerke werde das Land regiert, die Minister seien nur Lückenbüßer, das konstitutionelle Leben bestrebe aus Kompromissen;

Stadttheater.

Posen, 23. Januar.

Gelegentlich des Gastspiels der Frau Anna Schramm ging gestern, als am Sonntage, die Direktion vor einem gefüllten Hause mit einer Novität vor. „Der wahre Jacob“. Posse mit Gesang in 3 Akten von Carl Wald und C. Herrmann. Wir nehmen an, daß Herrmann der Mann des Musikkenders sei, denn zu dieser Posse genügte einer vollkommen. Ich weiß nicht ob dem Leser folgende Sarg-Geschichte bekannt ist. Ein streng ökonomischer Ehemann hat den Tod seiner Gattin zu

deshalb machten die Minister manche Konzessionen. Der wirkliche, faktische Ministerpräsident in Preußen sei der König.

Die Könige von Preußen waren vor 1848 im Besitz der Macht. Als wir zuerst die preußische Verfassung beschworen, lag uns die Theorie einer Majoritätsherrschaft überaus fern. Der hochselige König machte alle nur denkbaren Vorbehalte, um uns davor zu bewahren. Hätte er wir 1864 Parlamentspolitik getrieben, wir hätten ein zweites Olmütz erhalten, und Sie alle wären vielleicht nicht vorhanden. Der König habe aus eigener Erfahrung heraus die Überzeugung bestimmt müssen, daß seine Politik allein die herrschende, maßgebende sein müsse. Man solle das Königthum nicht durch Nichtgebrauch schwach werden lassen. Eine andere Deckung gegen Angriffe als die eigene Brust braucht man nicht, also auch nicht etwa den König als Schild. In den Sechziger Jahren habe ich wohl mit meiner Person den Monarchen gedeckt und dachte damals wohl daran, daß von einem gegnerischen Nachfolger mein Vermögen konfisziert werden würde. Ich brachte daher den Anteil meiner Kinder in Sicherheit. Den Vorwurf der Feigheit kann mir keiner machen (Lärm links) oder (vortretend) wagt dies doch einer? Der Erlass beschränkt die Wahlfreiheit nicht. Der Eid der Treue verpflichtet die Beamten, die Politik der Regierung zu vertreten; ein politischer Beamter müsse die Tendenzen der Regierung gegen Verleumdung schützen, könne aber auf verdecktem Wahlzettel stimmen wie er wolle. Der Anstand verlangt, daß sich die Beamten nicht an einer Agitation gegen die Regierung beteiligen.

Hänel will konstatieren, daß er den Vorwurf der Feigheit für den Reichskanzler in der Rede nicht angedeutet, er könne nur annehmen, der Kanzler brauche solche Wendung und knüpfe deshalb an seine Rede an. Der Präsident weist derartige Unterstellungen zurück.

Bismarck erklärt, er könne derartige Vorwürfe nicht akzeptieren. Hänel habe eben die Worte abschwächen wollen, in Beschuldigung, auch mit des Königs Namen zu decken, mich damit der Verantwortlichkeit zu entziehen, ist gewiß ein Vorwurf der Feigheit im Dienste.

Treitschke führt aus, der Erlass stimme vollständig mit der Geschichte überein. Die Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen habe in Preußen immer der König getragen.

Bennigsen sagt, so wie der Reichskanzler den Erlass darstelle, könne man mit der Sache zufrieden sein, die indeß anders hätte aufgefaßt werden können.

Stauffenberg meint, die Rebe Bismarcks habe die Tragweite und Tendenz des Erlasses festgestellt, dem man Anfangs andere weitergehende Bedeutung zugeschrieben, er wünsche den Bismarck'schen Kommentar den Beamten zugänglich gemacht zu sehen. Stauffenberg erwähnt auch die bekannte Auslassung des Berliner Briefes in der Wiener Korrespondenz, "Durch einen Konflikt müssen wir hindurch." Staatssekretär Bötticher lehnt jede Verantwortung für die Wiener Korrespondenz ab, mit der die Regierung niemals und nirgends Verbindung gehabt. Den Folgerungen aus dem Artikel fehle jede Grundlage, den Bestrebungen auf Herabsetzung des Reichstags stehe die Regierung durchaus fern, übrigens danke er Bennigsen und Stauffenberg für die objektive Beurtheilung des Erlasses.

Malzahn erklärt, der König sei zu solchem Erlass durchaus berechtigt.

Nicht er erblickt in dem Erlass ein Zeichen der Schwäche der Regierung, eine starke Regierung brauche solche Mittel nicht.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 24. Januar.

Tagesordnung der am 25. d. M. Nachm. 4 Uhr stattfindenden Handelskammeröffnung. Nach Konstituierung des Kollegiums durch Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, sowie Ernennung der ständigen Kommissionen und Wahl der Börsenkommissare für das Kalenderjahr 1882 kommen zur Verhandlung die Gegenstände der vorigen Tagesordnung, welche nicht erledigt worden sind, nämlich: Vorlage des kais. statistischen Amts, betreffend die Werthschätzung der Waaren-Ein- und Ausfuhr im Jahre 1881; Bericht über den am 9./10. v. M. u. d. stattgehabten Deutschen Handelstag; Notiz von Spirituspreisen an biefiger Börse. Sodann erfolgt die Berichterstattung über den Etat der Handelskammer pro 1880/81. Nach Erledigung einer gerichtlichen Requisition gelangen zur Beschlusffassung eine Vorlage des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe, betreffend die Legart von zum Verkauf stehender Leinwand, ferner eine Vorlage der königlichen Regierung betreffend die strompolizeilich gestatteten Dimensionen der Warthebölfö, sowie eine Eigabe des Vereins deutscher Holz- und Flößerei-Interessenten, betreffend die Benennung der Flöße auf der Warthe und Oder. Nach Berichterstattung über die am 19. d. M. stattgehabte Bromberger Eisenbahnkonferenz wird über Anträge und Beschlüsse, welche gegenwärtig den Gegenstand von Verhandlungen mit Behörden und Körperschaften bilden, Mittheilung gemacht, werden mehrere Rätselachen erledigt und diverse Eingänge zur Beschlusffassung, bzw. Kenntnißnahme gebracht werden.

* **Personalien.** Der Gerichts-Assessor Grosser ist an das Amtsgericht Schrimm committiert.

th. Sinfonie-Konzert. Das zweite diesjährige Konzert der Appold'schen Kapelle brachte neben Ouvertüren von Gade und Cherubini und einer Fantasiebearbeitung Zimmermann's über Motive aus Verdi's "Aida" Mendelssohn's Sinfonie A-dur und eine sinfonische Dichtung von Paul Geisler "Till Eulenspiegel". Gade, der musikalische Interpret nordischer Sagen, dessen musikalische Faktur durch seine Ouverture "Ossians Nachklänge" ebenso stylisiert ist, wie die seines Lehrers und Meisters durch die Ouverture "Zum Sommermachtstraum", hat auch in der gestern vorgeführten Ouverture zu "Hamlet" jene Nordlandsposie zum Auslösen gebracht. Neben Lustigem und Zartem auch Reizes und Frisches, formschön und formvollendet, wie es die Anregung durch Mendelssohn's Muie mit sich brachte. Fehlt es auch dieser Konzert-Ouverture etwas an jener Ossianschen melodischen Frische und steht etwas von dem grübelnden Geiste des Problems darin, so atmet doch Alles den genialen Hauch seines Schöpfers. Ein gleiches Interesse dürfte Oberubinis Ouverture "Abencerragen" beanspruchen. Bis auf "Medea" und "Wasserträger" sind die 28 Opern des Meisters so ziemlich von der Bühne verloren, nur seine Ouvertüren leben noch in Konzerten weiter, namentlich auch die schwungvolle Ouverture der 1813 komponierten "Abencerragen", die in ihren Violinpassagen dem Orchester keine leichte Aufgabe stellt. Men-

delssohn's Sinfonie in A-dur, die sogenannte italienische, zählt zu den klarsten, verständlichsten Beispielen echter Programmistik; die vier Sätze illustrieren die Empfindungen des nordischen Künstlers unter dem blauen Zeltzelt italienischen Himmels auf Schönste; bei der geistigen Vorführung durch die Kapelle konnte man namentlich mit dem zweiten und vierten Satze recht sehr zufrieden sein. Als Novität brachte das geistige Programm Paul Geisler's sinfonische Dichtung "Till Eulenspiegel" (gelehrte des selben Autors Paul's Poem "Der Rattenfänger" haben wir schon seiner Vorzüge und auch seiner Persönlichkeit gedacht. Wie im "Rattenfänger", so liegt auch hier der Komposition ein Programm zu Grunde, welches Geisler in diesem Falle wie folgt skizzirt: Freies Herz und freie Sinne — feines Wort und süße Minne — Liederlang, Waffenkunst — Becherklang und Frauengesang. Wir wollen gleich vorausschließen, daß uns Geisler in Rattenfänger einen musikalisch etwas produktiven Eindruck hinterlassen hat. Im Großen und Ganzen macht dieser "Eulenspiegel" den Eindruck eines "Thema mit Variationen". Man weiß nicht recht, soll man bei einem noch so jungen Komponisten mehr die weise Enthaltensamkeit und die geschickte Dictione mit einem einzigen knappen Motiv, oder mehr noch die schon so weit entwickelte Handhabung der Orchestrtechnik bewundern. Das Werk ist Lässt gewidmet und von ihm dankbar und höchst anerkennend beglaubigt worden. Das brauchte nun noch immer keine Nötigung der allgemeinen Beispieldung zu sein, denn auch der alte Goethe war ein unentwegbarer Förderer jugendlicher Produktion. So viel steht aber fest, daß Geisler's Werke, namentlich ohne weiteres Programm, ein Produkt höchst anerkennenswerthen Kunstgenusses ist, und zwar gerade weniger nach der akuten jugendlichen Seite hin, als nach der einer gereifeteren Einsicht in die musikalischen Mittel. Uns würde jeder andere Titel nicht weniger passend erscheinen, denn der eigentliche Schall, den der deutsche Volksglaube im Eulenspiegel feiert, ist weder instrumental noch rhythmisch prägnant musikalisch eingekleidet. Den Schlüß bildete die schon öfter vorgeführte Fantasie "Zimmermann's über "Aida". Die Leistungen der Kapelle vertrieben die volle Sorgfalt und Ernstigkeit ihres Dirigenten. Die Blechbläser hatten stellenweise sehr gute Momente; durch kleine Ausnahmen wurde aber beispielweise der 3. Satz der Sinfonie beeinflusst. Das zahlreich anwesende Publikum lachte des öfteren mit reichem Beifall.

Im Handwerkverein hielt am 23. d. Mts. vor einem sehr zahlreichen Publikum der Schriftsteller Th. Lange aus Dresden einen Vortrag über "Orientalisches Volk, Familiens- und Frauenleben". Derselbe machte seine interessanten Mitteilungen auf Grund einer viermonatlichen Reise, welche er im Frühling und Sommer v. J. nach Egypten, Syrien, Kleinasien und von dort über Konstantinopel zurück nach Deutschland gemacht hat. Der Vortragende schilderte vornehmlich das Leben in Damaskus, wo sich bis jetzt europäische Einflüsse nur wenig geltend gemacht haben, und wo man demnach das orientalische Volk, Familien- und Frauenleben nach besser kennen lernen könne, als z. B. in Kairo. Redner schilderte zunächst das dortige Volksleben, das sehr lebhafte Getriebe auf den Straßen der Stadt, welches in seiner Buntheit und Mannigfaltigkeit das Bild eines Karnevals gewährt. Sodann das Leben in den Kaffeehäusern, wo Vormittags die Kaufleute ihre Geschäfte abschließen, Nachmittags Gaule, Tänzerinnen (Almen), Wahnsagerinnen, Schlangenfresser &c. ihre Künste produzieren, und auch die Bettelei, wie überhaupt im Orient, sich in sehr auffälliger Weise bemerkbar macht, wo gegen Abend dann Schreiber und Arzte erscheinen, die ersten, um für die zahlreichen des Schreibens Unfertigen Briefe zu schreiben, die letzteren, um ihre oft seltsamen Kuren vorzunehmen. Schulwesen ist natürlich kaum vorhanden; das weibliche Geschlecht vollends besucht gar nicht die Schulen und werde in vollkommenen Unwissenheit erhalten. — Nach einer kleinen Pause schilderte Redner hierauf das orientalische Familien- und Frauenleben, und hob dabei besonders hervor, daß im Orient die gesellschaftliche Stellung der Frauen noch immer eine außerordentliche gedrückte sei, und daß den vielen Pflichten, die auf ihnen lasten, keinerlei Rechte gegenüber stehen. Die Mädchen heirathen durchschnittlich mit 12 Jahren, und mit 25—30 Jahren sind die Frauen vollständig verblüht. Auf den Straßen wird von ihnen noch immer ein langer dichter Gesichtsschleier getragen, und nur in Konstantinopel, wo sich immer mehr europäische Sitten einbürgern, ist derselbe fürchterlich und auch durchscheinend; sehr verbreitet ist unter den Frauen das Tabak-Schaufen, Schnupfen und selbst Kauen. Die Polygamie ist noch immer vollkommen üblich; der Mann muß die Frau noch immer kaufen, wobei Preise von ca. 200—15,000 M. gezahlt werden. Der Mann kann zu jeder Zeit die Frau, ohne Angabe der Gründe, verstoßen; da er aber in einem solchen Falle von dem Vater derselben das Kaufgeld nicht zurückhält, auch ein Jahr lang für den standesgemäßen Unterhalt der verstoßenen Frau sorgen muß, so kommen derartige Verstößen nur selten vor; die Frau dagegen, auch wenn sie die trüglichen Gründe hätte, darf sich nie vom Manne scheiden lassen. Der Vortragende schilderte eine orientalische Hochzeit, welcher er in Damaskus beigewohnt hatte, und gab ein anschauliches Bild der bei einer solchen Hochzeit üblichen Sitten. Männer der niederen Stände heirathen meistens zwei Frauen, um tüchtige Arbeitnehmer an ihnen zu haben, und ebenso heirathen Männer des Mittelstandes, Gewerbetreibende &c. mehrere Frauen, um durch sie gewerbliche Erzeugnisse anfertigen zu lassen und auf diese Weise ihr Geschäft schwunghafter betreiben zu können; nur in den Harem des höheren Standes führen die Frauen ein trüges Leben. Bei der erwähnten Hochzeit zu Damaskus speisten die Männer getrennt von den Frauen; bei den Mahlzeiten im Hause liest sich erst der Mann das Beste heraus, und überläßt dann den schlechten Rest seinen Frauen und Kindern; bei Begräbnissen hat sich die Frau in der devotesten Weise gegen den Mann zu benehmen; und selbst nach dem Tode werden die Männer prunkvoll, die Frauen in der schlichtesten Weise, und zwar getrennt von den Männern beerdig. So tritt in allen Verhältnissen die tiefe soziale Stellung der Frau im Orient, welche nicht viel mehr als eine Sklavin ist, in einer für den Europäer oft geradezu empörenden Weise zu Tage. — Redner endete hiermit unter dem lebhaften Beifall des Publikums seinen interessanten, anregenden Vortrag.

Der Verein junger Kaufleute hielt am 23. d. M. im Handelsaal seine Generalversammlung ab; anwesend waren 133 Mitglieder, d. h. also erheblich mehr, als zur Beschlusffähigkeit erforderlich waren. Der Vorsitzende, Kaufmann Siegfried Lichtenstein, welcher 22 Jahre lang Vorstandsmitglied und seit 12 Jahren Vorsitzender des Vereins ist, sprach der Versammlung zunächst seinen Dank für die ihm bei Gelegenheit seiner Hochzeit Seitens des Vereins überreichten Adressen aus, und verlas alsdann den Jahresbericht pro 1881, welchem folgendes zu entnehmen ist: Der Verein hat sich auch im verflossenen Jahre in erfreulicher Weise weiter entwickelt; seine Tendenzen werden allseitig anerkannt, die Anzahl der Mitglieder ist stetig nachwachsend, und die Rätselachen sind günstige; der Handelsschule ist Seitens des Vorstandes besondere Sorgfalt gewidmet worden, und es ist zu hoffen, daß, um möglichst gute Erfolge zu erzielen, die Lehrlinge zu recht regelmäßigen Besuch der Schule angehalten werden. Gegenwärtig wird die Schule von 95 Schülern besucht, welche in 3 Klassen Unterricht erhalten. — Im verflossenen Jahre wurden im Vereine 12 Vorträge gehalten, davon je 1 vom Amtsrichter Dr. Traumann, vom Dr. Landsberger, vom Landgerichtsrath Czwalina, Sekretär Fontane; ferner je 2 von Emil Ritterhaus, Dr. Brandes, Professor Dr. Reihl, je 1 von Ritter Vincenti und Professor Geiger; es fanden ferner 2 Konzerte statt, das eine von Professor Koch und dem Pianisten Hirschberg, das andere von den Mitgliedern der italienischen Oper aus Petersburg: Miranda. Für die laufenden Saisons haben Professor Dr. Kirchoff (Halle) und Professor Dr. Reihl (München) Vorträge zugesagt. — Für die Bibliothek sind 362 M. verausgabt worden, so daß dieselbe gegenwärtig 2098 Bände zählt; sie erfreut sich eines recht lebhaften Zuspruchs. — Durchscheinende Handlungsgeschenke sind in 28 Fällen mit 36 Mark

unterstützt worden. — Die Krankenpflege erforderte 152 Mark (Kassenrat Orgler hat dem Vereine 100 geschenkt, wofür zum Danke sich die Versammlung von ihren Sätzen erhob). — Das Institut der Stellenvermittelung hat einige Erfolge aufzuweisen, indem 3 Bewerbungen Engagements gefunden haben. — Was die Finanzlage betrifft, so ist dieselbe eine günstige; die Einnahme betrug, inkl. des Bestandes vom Vorjahr, 11,348 M., die Ausgabe 10,810 M., wovon 1200 M. zum Anlauf von Wertpapieren, der Bestand beläuft sich demnach auf 537 M. Der Fonds besteht aus 18,500 Mark in 4 Prozent. Posener Pfandbriefe z. — Die Mitgliederzahl a. b. a. h. betrug am Schlusse des Jahres 1880: 491 außerordentliche, 301 ordentliche; am Schlusse des Jahres 1881: 497 außerordentliche, 306 ordentliche, zusammen 803 Mitglieder. Gestorben sind 4 außerordentliche, 4 ordentliche Mitglieder. Das frühere Vereinlokal ist aufgegeben worden; statt dessen wird ein besser geeignetes Lokal in dem Hause Wasserstraße 31 benutzt. — Nach Verlesung dieses Berichts referierte im Namen der Revisionskommission Kaufmann Walisch und beantragte Ertheilung der Decharge, die auch gewährt wurde. — Die Versammlung schritt hierauf zur Vorstandswahl mittelst Zettel; das Resultat derselben wird durch die Wahlkommission festgestellt werden. Die bisherigen Mitglieder (5) der Revisionskommission wurden wieder gewählt. — Als Extraordinarium pro 1882 wurden von der Versammlung 150 M. bewilligt.

Der Männerturnverein hielt seine ordentliche Hauptversammlung am 20. d. M. im Restaurant Simon ab. Der Vorsitzende des Vereins, Nestor Freyer, eröffnete dieselbe mit einem Jahresbericht, aus welchem hervorgeht, daß von den Vereinsmitgliedern durchschnittlich 38 Mann pro Abend turnten. Dem Jahresbericht folgte alsdann von dem Kassenwart, Herrn Reinisch, vorgetragene Kassenbericht; auf Antrag der Rechnungs-Revisionskommission wurde dem Kassenwart Decharge ertheilt. Es folgte hierauf die Wahl des Vorstandes; die bisherigen Vorstands-Mitglieder wurden wiedergewählt, jedoch in der Weise, daß der erste und zweite Turnwart ihre Aemter vertauschten. Es sind demnach: Vorsitzender Herr Rector Freyer, stellvertretender Vorsitzender Herr Ober-Turnlehrer Kloß, Kassenwart Herr Reinisch, Schriftwart Herr Blaschke, erster Turnwart Herr Niemann, weiter Turnwart Herr Ohmann, Beugwart Herr Stiller; Mitglieder der Rechnungs-Revisionskommission die Herren Hebbot, Volkhausen, Becker; Mitglieder der Vergnügungskommission: die Herren Hebbot, Lange, Höven. — Als dann wurde für die Ferienkolonie eine Befreiung von 30 M. bewilligt, wozu eine Sammlung unter den Mitgliedern außerdem noch einen Betrag von 10 M. 60 Pf. ergab, so daß demnach zu dem angegebenen Zwecke mehr als 40 M. abgeführt werden können. Auch wurde die Einrichtung eines Gesangs-Abends unter Leitung des Herrn Brendel beschlossen. Ferner wurde der Beschluss gefaßt, den betr. Paragraphen der Statuten über einheitlichen Stoff und Schnitt der Turnkleidung abzuändern. Letzter Gegenstand der Tagesordnung war die Abhaltung eines Gau- und eines Kreis-Turnfestes in Posen. Nach längerer Debatte wurde dieser Gegenstand mit Rücksicht darauf, daß bei dem bevorstehenden 25. Stiftungsfeste des Vereins dieser Angelegenheit näher getreten werden soll, vertagt. Mit dem Wunsche des Vorstandes, daß der Verein, wie bisher, weiter gedeihen möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Der wasserländerliche Gesangverein hielt am 21. d. Mts. im Lambert'schen Saale seine zweite musikalische Abendunterhaltung in dem laufenden Winterhalbjahr ab. Die Beteiligung von Mitgliedern und deren Angehörigen, sowie von Gästen, war eine sehr lebhafte. In dem ersten Theile der Unterhaltung wechselten Instrumental- mit Gesangsvorträgen der Mitglieder unter Leitung des königlichen Musik-Direktors Stolzman. Einem Präludium für amerikanische Orgel folgte ein Marschner'scher Männerchor, einem slawischen Ständchen mit Pianoforte- und Orgelbegleitung von Weinwurm zwei Absche-Lieder, gefeuert von einer Dame. Es folgten weiter das Schubert'sche "Am Meer", Lied für Tenor, sodann "Traum der Sennin", Dylle für zwei Violinen, Viola, Violoncell und Pianoforte von Laibig, und ein Männerchor: "Käthner'sches Volkslied" von Koschat. Den Schluss machte das Danksgebet aus den Niederländischen Volksliedern von Kremer, mit Orgel- und Pianoforte-Begleitung. An diesen ersten Theil der Abendunterhaltung schloß sich als zweiter Theil ein Tanzfränen, welches bis zu früher Stunde dauerte; während der Pause fand ein gemeinsames Abendessen statt. — Sein diesjähriges Stiftungsfest wird der Verein am 11. März feiern.

Der Handwerker-Darlehnsverein hielt am 23. d. Mts. im Meyer'schen Saale (Kl. Gerberstraße 4) unter Leitung des Vorsitzenden, Schlossermeisters Nachtgall, seine Generalversammlung ab. Dem von dem Vorsitzenden vorgetragenen Jahresbericht ist Folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl ist von 173 auf 179 gestiegen; ausgeschieden sind 16, von denen 5 gestorben, 3 verzogen und 8 freiwillig ausgetreten sind, neu hinzugereten dagegen sind 22; das Vereinsvermögen hat die Höhe von 9894 M. erreicht. Mangels Zahlung mußten im Laufe des Jahres 6 Proteste aufgenommen und 4 Wechselsklagen angestrengt werden, welche aber sämmtlich zur Zufriedenheit erledigt wurden. Darlehen sind vom 1. Januar — 31. Dezember 1881 an 122 Mitglieder 49,069 M. verabreicht worden. Die Einnahmen betrugen 1186 M., wovon 635 M. an Zinsen, 551 M. an Beiträgen; die Ausgaben: 914 M., wovon 600 M. an Gehältern, 181 M. an Zinsen, 50 M. an Drucksachen &c. Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen stellt sich ein Nettogewinn von 272 M. heraus. Die Bilanz am 31. Dezember 1881 ergab: 9894,48 M. Vereinsvermögen, 4623,79 M. Depositen, Summa 14518,27 M.; 14477,35 M. Darlehen an Mitglieder, 40,92 M. Kassenbestand, Summa gleichfalls 14,518 M. — Nachdem dem Rendanten des Vereins, Kaufmann Malade, Decharge ertheilt worden war, wurde zur Vorstandswahl geschritten; es wurden wieder gewählt: Schlossermeister Nachtgall zum Vorsitzenden, Büchsenmacher Hoffmann zum stellvertretenden Vorsitzenden, Kaufmann Malade zum Rendanten, Färse Linnemann, Tischlermeister Feist, Strumpfwäarenfabrikant Gerling, Schornsteinfegermeister Teichle, Kürschnermeister Pache zu Beisitzern; neu gewählt Kaufmann Tomaszewski zum Beisitzer.

Volkstheater. Nachdem das am vorigen Mittwoch daselbst von Herrn Künstler Fischer gegebene Sinfonie-Konzert sich des allgemeinsten Beifalls erfreute, findet am nächsten Mittwoch die Wiederholung eines solchen Konzerts statt. Morgen gibt die ganze Kapelle des 99. Inf.-Reg. ein großes Extra-Konzert daselbst. Nach dem Konzert wird der einaktige Schwank "Hohe Gäste" gegeben. Freitag darf wohl die erste Aufführung der Operette "Schönroschen" stattfinden. Die Kostüme sind auch hierzu größtentheils neu angekauft und auf das Elegante ausgestattet.

Prüfung für Einjährig-Freiwillige. Gesuche um Zulassung zu den im Monat März d. J. stattfindenden Prüfung über die wissenschaftliche Fähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sind nach § 91 der Erprobungsvorschrift vom 28. September 1875 bis spätestens den 1. Februar d. J. an die königl. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige einzureichen.

Der Israelitische Holz-Verein, welcher in der biesigen Gemeinde schon seit mehreren Jahrzehnten besteht, hat bereits Mitte vorigen Monats seine Tätigkeit in diesem Winter begonnen. Von demselben sind im verflossenen Winter an Legaten, laufenden Beiträgen, Spenden und d. Zinsen M. 1468,80 vereinnahmt, dagegen an Unterstützungen in Baarem, Holz und Kohlen sowie an Gehältern M. 1234,50 verausgabt worden, so daß ein Bestand von 234,50 verblieben ist. — Die Geschäfte werden durch einen aus 4 Mitgliedern bestehenden Vorstand geleitet; diese Mitglieder sind die Herren J. C.apski (Vorsitzender), S. Krause, K. Labischin, J. S. Landsberg.

* **Gerichtliches.** Vor der I. Strafkammer des Landgerichts kommt am 14. Februar und den folgenden Tagen die Strafsache wider den früheren Studenten der Medizin Stanislaus Mendelsohn

aus Warschau und 6 Genossen wegen Vergehen gegen das Sozialistengesetz zur Verhandlung. Der Zutritt wird nur gegen Einlaßkarten gestattet sein. Die Verhandlung findet im Schwurgerichtssaal des Landgerichtsgebäudes statt.

r. Diebstähle. Am 22. d. M. wurden einem Bewohner des Hauses Bäckerstraße 26 aus unverschlossener Küche 5 Mark, die sich in einem auf dem Rückentische liegenden Portemonnaie befanden, gestohlen. — Gestohlen wurde gestern einer Handelsfrau aus Grätz von dem Hofe eines Grundstücks auf der Wilhelmstraße ein Fab Butter, welches ca. 75 Pfund Butter enthielt.

r. Feuer. In dem Hause Jesuitenstraße 6 stand am 23. d. M., Abends 8 Uhr ein Balkenbrand statt, welcher durch die herbeigerufene Feuerwehr sehr bald gelöscht wurde; durch Ausstemmen der einen Wand und des Schornsteins wurde der angebrannte Balken blosgelegt und dadurch jede Gefahr beseitigt.

× Gnesen, 20. Januar. [Schwurgericht. Wohlthätigkeit. Preisel.] Die erste Schwurgerichtsperiode beim hiesigen Landgerichte nimmt am Montag, den 23. d. Mts. ihren Anfang. Die zur Verhandlung kommenden Fälle sind diesmal nicht so zahlreich und werden voraussichtlich nur kurze Zeit in Anspruch nehmen; so daß die Sitzungen schon mit dem Schlus der Woche ihr Ende erreichen sollen. — Zum Besten des „Vaterländischen Frauen-Vereins“ hatte der Theaterdirektor Grimm hier selbst sich bereit finden lassen, am 10. d. M. eine Wohlthätigkeitsvorstellung zu geben, von der man in Anbetracht des guten Zweckes mit Recht hoffte, daß sie der stark in Anspruch genommenen Vereinsfasse einen nennenswerten Betrag zuführen werde. Leider war der Besuch nicht in dem Maße zahlreich, wie erwartet worden. — Auf dem letzten hiesigen Wochenmarkt wurden bezahlt 1000 Kilo Weizen in feiner Qualität mit 222—225, in mittlerer mit 215 bis 220 M., schlechter dagegen mit einem Preise von 200—205 M. Roggen wurde für 164—166 M. in feiner, für 160—163 in mittlerer, für 155—160 M. in ordinärer Güte per 1000 Kilo abgegeben. Gerste erzielte einen Preis von 135—145 M. In eben derselben Höhe hielt sich der Hafer, während Erbsen gegen früher um etwas gestiegen sind, indem sie mit 160—175 M. bezahlt wurden. Die Delsaaten standen per 100 Kilo auf 240—245 M. für Winterrüben und 245—250 M. für Winterrapss. Die Kartoffeln stehen auf 1,50—1,90 M. per 50 Kilo und haben diesen Preis schon längere Zeit hindurch behalten.

— r. Wollstein, 23. Januar. [Errettung aus Leben gefähr. Wahl. Fleischbeschauer. Ernennung.] Vor einigen Tagen brach die 17jährige Tochter eines hiesigen Bürgers beim Schlittschuhlaufen auf dem hiesigen See ein und war dem Tode des Ertrinkens nahe. Zum Glück befinden sich fünf Personen, die Herren Müllermeister Wehrauch, Kaufmann Bothe aus Groß-Nelle, Carl Kude, Lehrer Hahn, Gastwirth Marco vom Etablissement Bleiche ebenfalls auf dem Eis, welche mit eigener Lebensgefahr die junge Dame retteten. — In Groß-Groitzig im hiesigen Kreise ist der Eigentümer Klisch auf 6 Jahre zum Gemeinde-Aeltesten gewählt und bestätigt worden. — Zu dem Fleischschaubezirk Kropitz sind die ländlichen Ortschaften Jaromierz, Mariendorf, Alt-Jaromierz-Hauland, Süßloch, Grohdorf und Kleinord zugeschlagen und der Handelsmann Szymanski in Kropitz zum Fleischbeschauer für den Bezirk bestellt worden. — Für den Schaubezirk Mauche, bestehend aus den Ortschaften Mauche, Maucherheide, Vincenthorst und Neudorf ist der Kaufmann Lörz zu Mauche zum amtlichen Fleischbeschauer konmissioniert worden. — An Stelle des Wirtschafts-Inspectors Urbach ist der Müller Hässler zu Karna zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Karna ernannt worden.

+ Neustadt b. P., 23. Januar. [Holzauktion. Viehzählung.] Bei dem hier zum Verkauf aus den königlichen Forsten der Oberförsterei Buchwerder gelangten Bauböden wurden sämtliche Stämme bedeutend unter dem Tagwerthe, dagegen die Brennhölzer theils zum Tagwerthe, theils über denselben hinaus bezahlt. — Bei der hier abgehaltenen Viehzählung kamen bei 100 Viehbestämmen 125 Pferde und 177 Stück Rindvieh zur Aufnahme.

— Birke, 23. Januar. [Apothekenverkauf.] Die hiesige dem Apotheker Nothe gehörige Apotheke ist durch Kauf in den Besitz des Apothekers M. Emmel übergegangen.

± Nowrażlaw, 22. Januar. [Aus der Stadtverordneten-Sitzung.] In der am 19. d. Mts. hier selbst abgehaltenen ersten diesjährigen Stadtverordneten-Sitzung fand durch den Vorsteher, Rechtsanwalt Höninger, zunächst die Einführung und Verpflichtung der wieder reis. neu gewählten 9 Stadtverordneten: Dr. med. Rafowski, Kaufleute Salomonohn, L. Latte, Chamał, v. Wallersbrunn, C. Witug, Apotheker Seeger, Kreisarzt Sydon, Grundbesitzer M. Budinski statt. Bei der demnächst vorgenommenen Konstituierung des Bureaus wurden gewählt: zum Vorständen Rechtsanwalt Höninger, zu dessen Stellvertreter Salinen-Direktor Bergrath Besser, zum Schriftführer Apotheker Seeger, zu dessen Stellvertreter Dampfmühlen-Direktor v. Grabski. Die beiden ersten sind wieder, die letztnen neugewählt. Durch den Bürgermeister Dierich erfolgte hierauf die Einführung des in der Stadtverordneten-Sitzung vom 20. September v. J. wieder gewählten Stadtraths von Preys. — Das vom Magistrat vorgetragene Regulativ in Betreff der Uebernahme der Straßen- und Kloakenreinigung Seitens der Stadt erfuhr eine eingehende Prüfung, die Beschlussfassung wurde bis nach Berichterstattung durch eine Kommission ausgesetzt. Die Abnahme reis. Abfuhr der Abfallstoffe soll im Submissionswege vergeben werden.

XX Nakel, 22. Januar. [Viehmarkt.] Der vorgestern hier auf dem früheren Kanonier-Erzerplatz abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt war sowohl mit Pferden als Rindvieh ziemlich beschickt. In Pferden wollte indeß das Geschäft nicht recht in Fluss kommen und fanden nur die besten, jedoch zu müßigen Preisen, Käufer. Von auswärtigen Pferdehändlern wurde eine größere Zahl 2jähriger Fohlen aus dem Markte genommen. Die Preise hierfür erreichten ungefähr die Höhe, wie im vergangenen Frühjahr. Die Nachfrage nach Arbeitspferden war gering, und kamen auch nur wenige Käufe zum Abschluß. In Rindvieh wurde viel gehandelt; namentlich fand Fettvieh schnell Käufer. Mageres Vieh blieb zum größten Theile unverkauft mit Ausnahme von Milchkühen, welche sehr gesucht wurden. Gute Milchkühe erzielten sogar mitunter hohe Preise, jedoch war die Auswahl davon nicht allzu groß. Jungvieh, welches sonst sehr begeht wird, war billig und blieb zum größten Theile unverkauft.

g. Aus dem Kreise Kröben, 23. Januar. [Trichinose. Entlaufen.] Vor Kurzem erkrankten in dem Dorfe Sielec bei Jutroschin die Pawlak'schen Cheleute. Da das Uebel für Rheumatismus gehalten wurde, veranlaßten sie vor einigen Tagen den Heilidiener und Fleischbeschauer Dreier in Jutroschin, einige Schröpfköpfe zu setzen. Che dies jedoch gelach, erfuhr letzterer, daß die Patienten ein Schwein geschlachtet hätten, ohne es zuvor auf Trichinen untersuchen zu lassen, was durch den Fleischbeschauer nunmehr gelach und wobei zahlreiche Trichinen vorgefunden wurden. Es stellte sich heraus, daß die Pawlak'schen Cheleute infolge Genusses trichinösen Fleisches, welches bereits polizeilich beschlaghaft ist, erkrankt sind. — Vor einigen Wochen entfernte sich aus seinem Wohnorte der geisteschwache, 30 Jahre alte Häuslerohn August Boszog aus Lunki und ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Er nahm 90 M. Geld mit und wurde zuletzt in Görchen hiesigen Kreises gesehen.

g. Aus dem Kreise Kröben, 23. Januar. [Viehbestand.] Auf Grund der letzten Viehzählung hat der diesseitige Kreis einen Viehbestand von 8388 Pferden und 27,182 Stück Rindvieh aufzuweisen, woron auf die 10 Städte des Kreises 1222 Pferde und 24,475 Stück Rindvieh entfallen.

□ Grätz, 23. Januar. [Diskonto-Gesellschaft.] Am 18. d. fand die Generalversammlung der hiesigen Diskonto-Gesellschaft Genehmigung des Verwaltungsberichts pro 1881 statt. Nach denselben ist die Mitgliederzahl von 98 auf 102 gestiegen, obgleich 7 Mitglieder im Laufe des Jahres ausgeschieden sind. Das Mitgliederguthaben ist von 48,670,09 M. auf 56,930,67 M. gestiegen.

Die Spareinlagen von Privaten betragen am Schlusse des Jahres 69,943,81 M. gegen 77,350,97 M. am Anfang des Jahres. Für weiter diskontierte Wechsel schuldete der Verein mit Beginn des Rechnungsjahrs 31,884,14 M., gegenwärtig nur 17,460,75 M. der Reservefonds ist durch Eintrittsgelder von 4824,93 M. auf 4734,93 M. gestiegen. Der Verein schuldete am Jahresende an Spareinlagen und Darlehen 87,404,56 M., während sein eigenes Vermögen an Mitgliederguthaben und Reservefonds 61,665,60 M. beträgt. Der Raffenumsatz betrug in Einnahme 766,249,27 M., in Ausgabe 763,096,73 M., so daß am Jahresende ein Raffenbestand von 315,254 M. verblieb. Die ausstehenden Forderungen hatten am Jahresanfang die Höhe von 169,061,05 M., am Jahresende dagegen von 157,897,85 M. Die Zinsen-Einnahme beträgt zusammen 13,273,60 Mark. Davon gehen ab die Zinsen für begebene Wechsel und Spareinlagen mit 4143,98 M. und Anticipando-Zinsen pro 1882 mit 1487,52 M., so daß ein Zinsgewinn von 7642,10 M. verblieb. Davon sind abzurechnen: Geschäftskosten 92,80 M., Abschreibung von Utensilien, Konto 22 M. und Verwaltungskosten an den Vorstand 2509,10 M. und verblieb also ein Nettogewinn von 5010,20 M. Hieron sind 7 Proz. Dividende verteilt mit 3773,80 M., 100 M. wurden zu Remuneration verwendet, 500 M. wurden zu einem Spezial-Reservefond angelegt, für etwa aus einem noch schweden Konkurrenz entstehenden Verlust und 644,40 M. wurden dem Reservefond überwiesen, so daß dieser gegenwärtig 5379,33 M. beträgt. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit 161,248,39 M.

O Aus dem Kreise Schrimm, 23. Januar. [kreisstaat.] Auf dem letzten Kreistage wurde mit 33 gegen 3 Stimmen beschlossen, die von den Privatinteressenten des Kreises Schrimm für den Fall des Baues einer Eisenbahn minderer Ordnung von Gempin nach Schrimm à fondperdu der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft gegenüber gezahlten Beträgen im Gesamtbetrage von 11,686 Mark von den bezüglichen Interessenten Seitens des Kreises zur Kreiscommunalkasse für die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft und zwar die erste Hälfte dieser Beiträge bis ultimo 1882, die zweite Hälfte aber bis ult. 1883 einzuziehen, die etwa uneinholbar bleibenden Beträge aber aus Kreismitteln der genannten Eisenbahn-Gesellschaft zu gewähren. In Betreff des Baues der projektierten Eisenbahnlinie Lissa-Groß-Jarotschin wurde beschlossen, den Minister für öffentliche Arbeiten zu bitten, den Bau einer normalspurigen Bahn von Lissa nach Jarotschin in Aussicht zu nehmen, und hierfür im nächsten Staatshaushaltsetat die Mittel flüssig zu machen. Dem Vorschlage des Herrn Landtagsdeputierten von Szaniecki gemäß wurde eine Petition an den Minister für öffentliche Arbeiten, welche von allen anwesenden Kreistagsmitgliedern unterzeichnet wurde, abgesandt.

Ö Saarniakau, 23. Januar. [Thurmabau. Anstellung. Marktpreise.] Nachdem Herr Pastor pr. Höhne seit länger als 15 Jahren zum Zwecke der Errichtung eines Thurmes Geldbeträge gesammelt und diese durch Konzerteinnahmen zu vermehren gesucht hat, ist dieser Fonds auf ca. 8000 Mark angewachsen. Auf Beschluß der Kirchenältesten wird nun in diesem Jahre mit dem Bau des Thurmes begonnen werden und hat der Maurermeister Keson die Ausführung des Baues für die Gesamtsumme von 10,500 Mark übernommen. Die Anfuhr des Materials ist bereits zum größten Theile geschehen und in bereitwilligster Weise von den Zugehörigen des Pfarrprengels unentgeltlich beorgt worden. Noch immer gehen nahm hafte freiwillige Geldbeträge von ehemaligen Saarniakauern zu diesem Zweck hier ein, so daß man hoffen kann, daß auch der noch fehlende Rest zur Bau summe in kurzer Zeit beisammen sein wird. — Dem hiesigen Gericht ist der Alsfeld Holzmann zur unentgeltlichen Leihärtigung überwiesen worden. — Nach der von Seiten des hiesigen Landratsamts gegebenen Zusammenstellung der Durchschnitts-Marktpreise in unserer Stadt pro Dezember v. J. zahlte man für 100 Kilogramm Weizen 17,25 bis 19 M., für Roggen 15,27—16,95 M., für Gerste 13,49—15,60 M., für Hafer 13,80—15,65 M., für Erbsen zum Kochen 17,75 M., Speisbohnen (weiße) 19,25 M., Kartoffeln 3,50 M. und für Rüschrot und Heu 5,50 M. Zu Maut gebracht wurden im Ganzen 200 Rgr. Weizen, 1400 Rgr. Roggen, 1700 Rgr. Gerste und 900 Rgr. Hafer.

g. Krotoschin, 22. Januar. [Unglückfall. Eisenbahnen. Berichtung.] Nachdem vor gestern einige Arbeiter einen Rollwagen auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Koschmin schieben ließen der Arbeiter August Krüger aus Ujazd bei Dreihan neben dem Wagen her, um denselben durch Bremen zum Stehen zu bringen. Er glitt dabei aus und fiel so unglücklich, daß er vom Wagen erfaßt und derartig verletzt wurde, daß er verstarrt, ehe die ärztliche Hilfe requirirt werden konnte. — Wie aus ganz sicherer Quelle verlautet, haben die nunmehr beendeten Vermessungen der projektierten Bahnstrecken Lissa-Jarotschin und Lissa-Krotoschin ergeben, daß die erstgenannte Strecke um etwa 3 Kilometer kürzer ist und deshalb ihr Bau einen geringeren Kostenaufwand erfordert. Dazu kommt noch, daß Jarotschin Knotenpunkt der Oels-Gnesener und Posen-Kreuzburger Eisenbahn ist. Dabei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß die Strecke Lissa-Ostrowsko durch den Grundbesitz reicher Magnaten und an einer Reihe nicht unbedeutender Städte vorüber führen würde, die gewiß in nicht unbedeutenden Opfern, bezüglich der Hergabe der Terrains bereit sein würden. — Bezüglich der Mitteilung in Nr. 55 d. Btg. betreffend den Selbstmord in Jarotschin, sei erwähnt, daß der betreffende Lokomotivführer R. auf Grund angestellter Erhebungen sich nicht selbst erschossen haben, sondern seinen Tod durch zufällige Entladung der Schußwaffe gesunden haben soll. Die Beerdigung erfolgte mit allen kirchlichen Ehren unter zahlreicher Beteiligung.

II Bromberg, 22. Jan. [Statistik vom Standesamt. Typhus.] Nach Ausweis des hiesigen Standesamts sind im vergangenen Jahre auf demselben als lebend geboren angemeldet: ehelich 907, außerehelich 114, davon waren männlichen Geschlechts 529, weiblichen 493. Im Jahre 1880 betrug die Zahl der angemeldeten Geburten 1145. Als todgeboren sind 1881 angemeldet worden 41 eheliche und 8 uneheliche, im Vorjahr 43. Eben sind im Jahre 1881 geschlossen worden: 248 (im Vorjahr 234) und zwar zwischen Personen evangelischen Glaubens 122, evangelisch-lutherischen 2, katholischen 42, mosaischen 7 und verschiedenen Glaubens (Mischchen) 74. — Gestorben sind im Jahre 1881 769 (im Vorjahr 903) Personen, darunter im Alter bis zu 2 Jahren 316, von 2—5 Jahren 62, von 6—15 Jahren 35, von 61—80 Jahren 103 und von 81 Jahren und darüber 15. — Im Jahre 1881 sind mehr geboren als gestorben 252 Personen. — Schon seit längerer Zeit herrscht in der Stadt und Umgegend der Typhus und findet hin und wieder seine Opfer. Wie festgestellt ist diese Krankheit, ebenso wie im vorigen Jahre, durch Arbeiter, welche den Sommer hindurch beim Kanalbau an der oberen Neiße beschäftigt waren und jetzt nach Beendigung der Arbeiten in ihre Heimat zurückgekehrt sind, eingeschleppt worden. Denn im vorigen wie auch in diesem Jahre sind Arbeiter aus Ortschaften der Umgegend mit dieser Krankheit nach Hause gekommen und daran gestorben.

Aus dem Gerichtsaal.

*** Posen, 19. Januar.** [Straffamme. Pressevergehen.] In Nr. 194 des „Dziennik poznański“ war ein Artikel unter der Überschrift „Von der Pariser“, den 24. August 1881. Nachrichten aus der Schule“ erschienen. Derselbe beleidigte zunächst die Kreisschulinspektoren insgesamt, dennmächtig aber wurde dem Kreisschulinspektor Dr. H. in Ostrowo vorgesetzt, daß er in amtlichen Angelegenheiten den zuständigen Weg nicht innehalte und dadurch die Kreisschulinspektoren beleidige, weshalb sich bereits einer derselben an die königliche Regierung gewendet habe. Dr. H. verkürzte die polnischen Unterrichtsstunden durch Einschaltung deutscher Gelehrten und dokumentierte dadurch, daß ihm an der Schule eines guten Pädagogen nicht viel gelegen sei. Dr. H. habe auch in einer Lehrerkonferenz auf den Entwurf

eines Lehrers, daß die Kinder deutsche Antworten nur, wenn dieselben ihnen mechanisch eingeprägt seien, daher ohne Verständnis geben, erwidert, der Lehrer möge es nur ebenso machen, wenn die Kinder nur antworten, dann sei es schon gut. Da alle diese Behauptungen unwahr sind, wurde gegen den verantwortlichen Rektor Edward Michael Anklage wegen Beleidigung durch die Presse erhoben. M. gibt zu, den Artikel vor dem Ereignis in der Zeit gefasst zu haben, im Übrigen überließ er weitere Auslassungen seinem Vertheidiger Rechtsanwalt v. Glebocki. Nach Vernebung des Dr. H. und Verlehung der Aussagen der bereits kommissarisch vernommenen Zeugen war der Vertheidiger bemüht, nachzuweisen, daß dem Angeklagten der § 193 des Strafgesetzbuchs — die straflose Wahrnehmung berechtigter Interessen — zur Seite stehe. Der Gerichtshof verurteilte den M. dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß mit Rücksicht auf die vielen Vorstrafen wegen desselben Vergehens zu sechs Wochen Gefängnis, auch wurde dem Dr. H. das Recht zugesprochen, den Urteilsspruch nach Rechtskraft einmal im „Dziennik poznański“, und zwar in demselben Theile und mit derselben Schrift, wie der Urteilsspruch des beklagten Artikels, und in dem „Adelauer Kreisblatt“ auf Kosten des Angeklagten bekannt machen zu lassen. Der Gerichtshof führte aus, daß M. keinen Anspruch auf den § 193 des Strafgesetzbuchs machen könne, denn der „Dziennik poznański“ sei nicht der Vertreter des polnischen Volkes. Die Behauptungen seien aber auch alle unwahr und charakterisierten sich als eine gräßliche Beleidigung des Dr. H.

Bermischte.

*** Vom Kriegervereinswesen.** Vom Vorstande des deutschen Kriegerbundes werden wir um die Aufnahme des Folgenden ersucht: Das Bestreben der Krieger-Vereine, sich zu einer großen Verbindung zu vereinen, tritt am lebhaftesten im Deutschen Krieger-Bunde zu Tage, welchem sich schon jetzt ca. 120,000 ehemalige Soldaten angegeschlossen haben, um seinen Sitzungen entsprechend: Liebe zu Kaiser und Reich, Fürst und Vaterland, sowie die aus dem Heere in das bürgerliche Leben übernommene Kameradschaft zu erhalten und zu pflegen. Wie diese Bestrebungen bei deutschen Fürsten und hohen Personen anzuerkennen werden, geht aus den Erwiderungen auf die Neujahrswünsche des Vorstandes dieses Bundes hervor, welche dessen amtliche Zeitung „Parole“ bringt. Berlin 4. Jan. 1882. Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz hat den freundlichen Neujahrsgruß des Vorstandes gern empfangen. Se. Kaiserl. Hoheit beauftragt mich, denselben mit Höchst Seinen besten Wünschen für das Wohl und Gedeihen des Deutschen Krieger-Bundes zu erwiedern.

von Normann, Rgl. Kammerherr und Schloßhauptmann.

Depesche Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach:

„Dem Vorstand des Deutschen Krieger-Bundes danke ich herzlich für seinen Glückwunsch, der mich umso mehr erfreut, als ich im Interesse unseres Deutschen Reiches den loyalen Bestrebungen dieses Bundes den größten Werth beilege.“

Weimar, den 1. Januar 1882. Carl Alexander.

Schwerin, 1. Jan. 1882. Telegramm: „Dem Vorstande des Deutschen Krieger-Bundes Meinen kameradschaftlichen Dank!“

Großherzog v. Mecklenburg.

Schreiben Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg: „Mit lebhafter Genugthuung habe ich die Glückwünsche entgegengenommen, welche Mir von dem Vorstande des Deutschen Krieger-Bundes mittels Schreibens vom 1. d. Mts. aus Anlass des Jahreswechsels dargebracht worden sind. Indem Ich denselben für die mir damit bezeugte freundliche Aufmerksamkeit verbindlich danke und solche zugleich mit Meinen besten Wünschen für das fernere Gedeihen der von ihm vertretenen patriotischen Korporation erwähne, verbinde Ich damit gern den Großherzog von Sachsen-Altenburg.“

Altenburg, 3. Jan. 1882. Ernst

Herzog von Sachsen-Altenburg.

Berlin, 4. Jan. 1882. „Dem Vorstand des Deutschen Krieger-Bundes sage ich meinen verbindlichsten Dank für die freundlichen Glückwünsche zum neuen Jahre. Ich erwiedere dieselben von Herzen und freue mich, daß eine so große Anzahl gedienter Soldaten auch im bürgerlichen Leben der militärischen Kameradschaft treu bleibt und bereit ist, für Kaiser und Reich einzutreten.“ von Bismarck.

* Der bekannte Komiker Schweighofer, welcher in einer Gesellschaft von einer Dame gefragt wurde, ob er seinem Namen auch verschwiegen sei, antwortete: „Gegen mein Verschwiegenheit ist das Grab ein Damencafé!“

Spiritus- Schlüsselheine

für Lieferungen mit und ohne Fass vorrätig in der

Hofbuchdruckerei
W. Decker & Co.

(E. Röstel.)

Lich's, Kragen und
Schleifen
in der größten Auswahl im
Edladen
bei S. Knopf.

Versende franco p. Post geg. Nachnahme ein ca. 10 Pfund schweres Fass mit frisch gebratenen Heringen, a. Delikatesse marinirt, zu 3 M. 50 Pf. u. mit delik. Salzheringen v. 8ler Herbst, ca. 55 Inhalt, zu 3 M. P. Brotzon, Gröslin, R.-B. Stralsund.

Dungkalk u. Dunggyps
offerirt billig
Carl Hartwig,
Posen, Wasserstr. 16.

Fette Kieler Sprotten 80 Pennig pro Pfund, delikatessen Räucherlachs u. Lachsheringe, Büchlinge, Spicke und sämmtliche marinirte Fischwaaren en gros et detail empfehle u. verconde billig. Diesen Donnerstag Stettiner Hechte ausnahmsweise billig offerirt die Seefischhandlung B. Gottschalk, Bronkerstr. 24.

Billiges Backobst,
20 Pf. das Pfund, kleine süße Birnen 3 Pf. für 50 Pf., süße Pflaumen 25 Pf., 3 Pf. für 70 Pf., wie auch geschälte Apfelsinen, Prinzen, billig bei Michaelis Reich, Krämer- u. Bronkerstrasse-Ecke 91.

Bekanntmachung.
Die Jagd auf Hasen wurde am 22. d. Mts. geschlossen, und dürfen solche nur bis 5. Februar verkauft werden. Ich theile meinen geehrten Kunden und hochgeehrten Herrschaften mit, daß ich bis zum 5. Februar frisches Wild in Vorraht halte und verkaufe. Wild-Handlung G. Rossdeutscher, Bronkerplatz 7.

Ein Maskenanzug f. D. zu verkaufen. St. Martin 50 III. I. Eine Wohnungs-Einrichtung (drei Zimmer) ist umzugshalber zu verkaufen Markt 66.

8 Pf. Seim-Honig 5 M. (ausgedrückter Honig), 8 Pf. Zechhonig 6 M. 35 Pf. incl. Porto und Frachtage, Butterhonig a Pf. 50 Pf. Bienenwachs a Pf. 1 M. 20 Pf. Gänse a Pf. 60 Pf. Haidschnuckenrückenbraten ca. 20 Pf. a Pf. 55 Pf. gegen Nachnahme. Soltan, Lüneburger Haide. B. Dransfeld.

Wegen Aufgabe meines Lombard-Geschäfts werden täglich die verfallenen Pfänden zu jedem nur annehmbaren Preise ausverkauft; darunter noch eine schöne Auswahl goldener Herren- und Damen-Uhren, auch die Geschäfts-Einrichtung nebst Räumlichkeiten und angrenzender Wohnung sind billig abzugeben. Näheres darfst Friedrichstr. 12.

Epilepsie (Fallsucht) Krämpfe, selbst in den verstaubtesten Fällen, sehr leicht zu gebrauchen, gewöhnlich in 3 Tagen heilbar. Auch briefl. Hannover, Nordmannstrasse 6. D. Mahler.

Syphilis, Haut-, Frauenelei, heilt briesch ohne Berufsstörung Dr. med. Zill, Berlin, Prinzenstr. 56.

Wer italienisches Geflügel in guter Ware billig beziehen will, wende sich an das Importgeschäft von Hans Maier in Ulm a. D. Lebende Ankunft wird garantiert. Preisverzeichnis wird postfrei zugesandt. — Je 3 Stück ausgewachsene Gelbfüßer franco M. 10. — Je 3 Stück ausgewachsene Dunkelfüßer, sogenannte Lamottahühner, franco M. 10.

Kloake-Gruben werden kostenfrei durch das Dom. Piatkowo entleert. Meldungen beim Wirth Breitestraße 12.

Privat- u. Klavier-Unterricht ertheilt Emma Böhmer in Kosten.

Ich habe mich hier in Mogilno seit dem 1. Januar 1882 ab als Gebamme niedergelassen.

L. Jungermann.

Trunksucht ist durch ein seit Jahren bewährtes, ganz vorzügliches Mittel heilbar. Das Glück vieler Familien ist durch dasselbe wieder hergestellt worden. Wegen Erlangung dieses Mittels mende man sich mit vollem Vertrauen an Reinhold Neßlaff, Fabrikant. Dresden 10 (Sachsen)

Ein Laden m. anstoß. Wohnung z. verm. Näheres Comptoir Wasserstr. 16.

4 Stuben III sofort zu verm. Breslauerstraße 9.

Louisestr. 13 ist die I. Etage f. 280 Thlr. z. verm. Wenn gew. Garten, Wilhelmstraße 14 III, freundl. möbl. Etzimmer n. Schlafabteil.

Wohnung von 6 Zimmern und Zubehör vom 1. April cr. zu vermieten Mühlenstr. 17 I. Et.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten Bäckerstraße 12.

Ein Laden in der verkehrreichsten Straße der Stadt belegen, mit daran befindl. Wohn-, bestehend aus 3 Zim. u. Küche, ist v. 1. April cr. ab z. vermieten. Off. sub S. H. postl. Schröda e. beten.

Grabent Nr. 9 sind die 1. u. 2. Etage ganz oder getrennt v. 1. April cr. zu verm. Näh. Berlinerstr. 19 im Comptoir.

Ein Wirthschaftsschreiber, der deutschen und polnisch. Sprache mächtig, mit der ländlichen Buchführung vertraut, findet bei 300 M. Gehalt und freier Station Stellung zum 1. April cr. Hierauf Reflektir. werden ersucht, ihre Zeugnisse einzusenden an die Exp. dieser Zeitung unter M. S.

Ein Agentur- und Commissions-Geschäft sucht v. 1. April cr. ab, zur Kaufmännischen Buchführung einen firmen, gut empfohlenen

Buchhalter.

Offerten sub No. 50 in der Exp. dieser Zeitung niederzulegen.

Heute Abend um 7 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unser geliebter Vater

Friedrich Schwanke

im 81. Lebensjahre.

Tremessen, den 23. Januar 1882.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 26. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, statt.

Heute um 1 Uhr Mittags entschlief nach schwerem Leiden unser innigster geliebter Gatte, Bruder, Schwager und Onkel, der Mittelschullehrer

Hippolyt v. Buchowski.

Die Beerdigung findet am 27. d. Mts. um 2 Uhr Nachmittags vom Trauerhause, Halbdorfstr. 15, aus statt. Posen, den 24. Januar 1882.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Heute Mittag 1 1/4 Uhr hat unser theurer Kollege, der Mittelschullehrer

Herr Hippolyt von Buchowski,

seine irdische Laufbahn vollendet. Über 23 Jahre hat er unserer Anstalt in erfolgreicher Wirksamkeit seine Kräfte gewidmet. Durch seine Treue und Gewissenhaftigkeit im Amte, durch sein reiches und durchgebildetes Wissen und durch seine aufrichtig humane Gesinnung hat er sich nicht bloß ungetheilte Hochachtung erworben, sondern sich auch unsere Achtung über's Grab hinaus gesichert. Seine zahlreichen Schüler verdanken ihm viel und werden sein Andenken segnen.

Posen, den 24. Januar 1882.

Der Rektor und das Lehrer-Kollegium der städtischen Mittelschule.

Extrafeine Tafelbutter.

S. Samter jun.

Ein tüchtig. Buchhalter

sucht unter sehr bescheid. Ansprüchen

Stellung. Geff. Off. unter H. W. 100 in d. Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Suche vom 1. Juli d. J., da ich meine Pachtung Kl. Stärkenau, zu der Herrschaft Garder gehörig, aufzugeben, eine

Administrator- resp. Ober-Inspektorstelle,

auch eine Pachtung von 4 bis 800

Morgen.

Herr Rittergutsbesitzer Haase, Gr. Stärkenau per Sommerau, ist bereit, über mich Auskunft zu geben.

Al. Stärkenau per Sommerau, Westpreußen.

Ein Wirthschafts-Cleve,

durch den Königl. Distritts-Kommissar Willrich in Rawitsch, kann ein Bureau gehilfe, welcher auch

polnisch spricht, militärfrei u. fleißig

ist, nachgewiesen werden.

Einen in jeder Beziehung zuverlässigen, tüchtigen, ehrlichen, mit guten Empfehlungen versehenen verheiratheten

Gärtner,

sucht zum 1. April h. a.

Das Dominium Lipuchowo

bei Lang-Goslin.

Ein junges Mädchen, Tochter

eines Landwirths, die bereits eine

größere Haushaltung mit Milch-

wirtschaft selbstständig geführt hat,

sucht zum 1. April cr. Stellung als

Wirthschafterin event. als Stütze der

Hausfrau. Näheres durch Herrn

E. Streisand, Grätz (Posen).

Ein

anständiges Mädchen,

mosaisch, der polnischen Sprache

mächtig, findet in meinem Colonial-

waren- und Schuhgeschäft pro

15. Februar oder später Stellung.

Hermann Dann,

Thorn.

Die Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet Donnerstag, den 26. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet am 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet am 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet am 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet am 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet am 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet am 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet am 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet am 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.

Die

Beerdigung findet am 27. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, statt.

Die

trauernden

Hinterbliebenen.